

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 18. Februar 1931

Nummer 14

An die Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe!

Der Reichsarbeitsminister hat den am 2. Februar 1931 gefällten Schiedsspruch, der eine Herabsetzung des tariflichen Spitzenlohnes von 58,50 Mf. auf 55 Mf. vorsteht, am 14. Februar für verbindlich erklärt. Diese Entscheidung bedeutet Nichtbeachtung aller berechtigten Gründe und Nachweise der Organisationsvertreter der Arbeiterschaft, die gegen die Verbindlichkeitsklärung eines Lohnabbaues im Buchdruckgewerbe geltend gemacht wurden. Auch die mit dieser Entscheidung verbundene völlige Außerachtlassung der von der gesamten Arbeiterschaft unsres Gewerbes angebotenen Opferbereitschaft zugunsten einer fühlbaren Verringerung des Arbeitslosenelends zwingt dazu, diesen staatlichen Hoheitsakt als soziale Ungerechtigkeit zu beurteilen. Die politische und moralische Verantwortung der Reichsregierung für diese Handlung kann keineswegs durch Berufung auf die aus staatspolitischen Gründen vertretene angebliche Notwendigkeit einer allgemeinen Senkung der Produktionskosten durch Lohnabbau und eine damit zu erleichternde Preis senkung abgeschwächt werden. Denn die Steigerung der Preise im deutschen Buchdruck- und Zeitungsgewerbe ist im Vergleich zur Vorkriegszeit um mehr als das Doppelte höher als die des Lohnes. Aus diesen Gründen protestieren die Organisationsvorstände der gesamten deutschen Buchdruckereiarbeiter gegen die Verbindlichkeitsklärung und betonen, daß ihr jede sachliche Berechtigung fehlt, weil die nach § 6 Ziffer 1 der Schlichtungsverordnung erforderliche gerechte Abwägung der Interessen beider Teile und der Billigkeit nicht gewahrt, wie auch die Durchführung des Schiedsspruchs weder aus gewerblichen, allgemein wirtschaftlichen, noch aus sozialen Gründen erforderlich ist.

Die Verbindlichkeitsklärung macht den Inhalt des Schiedsspruchs für die Tarifparteien zu einem Zwangstarif mit weitgehenden schuldrechtlichen Verpflichtungen der dagegen verstoßenden Tarifparteien. Das hat zur Folge, daß die vertragschließenden Organisationen gesetzlich verpflichtet sind, ihre Organe und ihre Mitglieder durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Befolgung der tarifvertraglichen Verpflichtungen anzuhalten und im Falle der Zuwiderhandlung für die Wiederherstellung des Friedensstandes Sorge zu tragen. Diese Rechtsverhältnisse machen es unsern Organisationen leider unmöglich, die Verbindlichkeitsklärung trotz ihrer sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeit durch gewerkschaftliche Kampfhandlungen wirkungslos zu machen.

Die Unternehmer des Buchdruckgewerbes haben es also wieder einmal nicht aus eigener Kraft, sondern nur mit Hilfe der in der Frage des Lohnabbaues falsche Wege gehenden Staatsgewalt erreicht, daß an die Stelle freier Vereinbarungen über die tarifliche Entlohnung ein Zwangstarif getreten ist, der

im schroffsten Widerspruch zu berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft steht und eine schiedlich-friedliche Abwicklung der gegenseitigen Pflichten und Rechte keineswegs erleichtert. Trotzdem fühlen sich die Organisationsvorstände im Interesse der dem Arbeitslosenelend preisgegebenen Berufsgenossen verpflichtet, allen ihren Mitgliedern zu empfehlen, nach besten Kräften im Sinne des von unsern Vertretern auch noch in den Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium nachdrücklich vertretenen Antrags zu wirken, wonach unter Beibehaltung des bisherigen Lohn tariffs eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 40 Stunden und ein für beide Teile erträglicher Lohnausgleich eine entsprechende Neueinstellung von Arbeitskräften ermöglichen soll. Daß tarifwidrige Kampfmaßnahmen auf diesem Wege zu vermeiden sind, ist gesetzlich bedingt. Es dürfte aber zu erwarten sein, daß es nicht an Unternehmern fehlt, die nach sachlicher Aussprache mehr Verständnis für die von dem ungeheuren Arbeitslosenelend betroffenen Arbeiter haben, als die von andern Unternehmerkreisen beeinflusste Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Auch sonst wird es noch notwendig sein, zur Wiedereinreihung unsrer arbeitslosen Kollegen in den Produktionsprozeß alle tarifrechtlich zulässigen Wege wirksam zu beschreiten; insbesondere durch eine noch viel nachdrücklichere Geltendmachung der tariflichen Vorbeugungsmaßnahmen in der Überstundenfrage! Darüber hinaus ist eine entschiedene Abwehr gegen jeden weiteren Abbau des übertariflichen Lohnes mit allen Kräften durchzuführen. Die Organisationen werden den dadurch bedrohten Kollegen jede sachungsgemäße Unterstützung gewähren.

Angesichts der von Unternehmerseite gegenwärtig bewiesenen Rücksichtslosigkeit gegenüber den einfachsten Lebensnotwendigkeiten der Arbeiterschaft ist strengste Geschlossenheit und unbedingtes gegenseitiges Vertrauen innerhalb unsrer Organisation und innerhalb jedes Betriebes erforderlich. Zurückstellung aller Meinungsverschiedenheiten weltanschaulicher und politischer Herkunft oder persönlicher Ver Stimmung aus kleinlichen Dingen ist notwendiger als je zuvor. Sind wir auch von Gesetzes wegen gezwungen, dem einseitigen staatlichen Machtpruch Rechnung zu tragen, so kann doch keine Macht uns daran hindern, durch engste kollegiale Zusammenarbeit und in treuer gewerkschaftlicher Verbundenheit die Folgen dieser Entscheidung nach besten Kräften abzuschwächen. Unsere gemeinsame Aufgabe bleibt es, die gegenwärtige Lohnpolitische Diktatur für ihre Anhänger zu einem „Sieg“ werden zu lassen, der sie bald davon überzeugt, daß die Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes selbst aus trüben Tagen die Kraft schöpfen kann, einer besseren Zukunft die Wege zu ebnen!

Lohn tariff für das Buchdruckgewerbe

Gültig ab 14. Februar 1931

a) für Handseher, Drucker, Stereotypsetzer und Galvanoplastiker (laut § 4 Ziffer 4 des Tariffs)

Table with 4 columns for Lohnklasse (A, B, C, D) and 2 rows for age groups (1-21 and 21-23). Includes weekly and hourly wage rates.

b) für Maschinenseher (§ 4 Ziffer 4c des Tariffs)

Table with 4 columns for Lohnklasse (A, B, C, D) and 2 rows for age groups (1-21 and 21-23). Includes weekly and hourly wage rates.

c) für Korrektoren (§ 4 Ziffer 4c des Tariffs)

Table with 4 columns for Lohnklasse (A, B, C, D) and 2 rows for age groups (1-21 and 21-23). Includes weekly and hourly wage rates.

d) Wöchentliches Kostgeld für Lehrlinge (§ 23 Ziffer d des Tariffs)

Table with 2 columns for Lehrjahr (I, II, III, IV) and 2 rows for age groups (1-21 and 21-23). Shows weekly allowance amounts.

Einzelbeträge der Verminderung des Wochenlohnes

Table with 4 columns for Lohnklasse (A, B, C, D) and 2 rows for age groups (1-21 and 21-23). Shows individual wage reduction amounts.

Für Maschinenseher erlauben sich diese Beträge um 20 Proz. und für Korrektoren um 7 1/2 Proz. — Die folgende Festsetzung des Tarifkomitees erstreckt sich nach dem Wortlaut des Schiedsspruches (Nr. 10 des „Wort.“ vom 4. Februar, Seite 13) in gleicher nomineller Höhe wie vorstehende Einzelbeträge auf alle Löhne, also nicht in proportionaler Auswirkung; letztere kommt nur für das Berechnen im Rahmen des reduzierten Aufschlags von 74,6 Proz. in Frage.

Ein trauriges Kapitel in der Geschichte des Deutschen Buchdrucker-Vereins

I. Einleitung

... Eine das geringste Verständnis dafür zu zeigen, daß das Buchdruckgewerbe dringend einer Erleichterung seiner schweren Lasten bedarf, verstoßen sie mit fanatischem Eifer ihre Forderung auf Arbeitszeitverkürzung. Die Rolle, die die Gewerkschaftsvertreter bei diesen Lohnverhandlungen spielten, wird immer ein trauriges Kapitel in der Geschichte des deutschen Buchdruckgewerbes bleiben. (Aus Nr. 13 der „Zeitschrift“ vom 13. Februar 1931.)

Daß die Vertreter der deutschen Buchdruckereiarbeiterchaft bei den diesmaligen Lohnverhandlungen keinen Funken von Verständnis dafür hatten, daß es nötig sei, die auf vernunftwidrige Wirtschaftsführung durch den größten Teil des heutigen Unternehmertums zurückzuführenden sozialen und wirtschaftlichen Lasten durch willkürlichen Lohnraub auch weiterhin auf noch schwächere Schultern abzuwälzen, wird durch vorstehende Auflassung des Prinzipalsorgans mit vollem Recht, wenn auch sicher ungewollt, bestätigt. Wir sind der Ansicht, daß unsre Vertreter stolz darauf sein können, ihr Gewissen mit keinem Funken Verständnis für eine solche Bereicherung des Unternehmertums auf Kosten der Arbeiterchaft befreit zu haben. Daß dazu weder aus gewerblichen noch aus sozialen Gründen eine Veranlassung gegeben war, haben wir schon vor den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium deutlich und mehrfach an dieser Stelle nachgewiesen. Alle gegenständlichen mündlichen oder schriftlichen Ausführungen von Unternehmerseite sind und bleiben nur leere Redensarten. Keine von ihnen kann darüber hinwegtäuschen, daß es bei einigermaßen gutem Willen auf der einen Seite möglich gewesen wäre, die Lasten, die aus privatkapitalistischer Profitgier auf einer den tatsächlichen Bedarf weit übersteigenden und ebenso belastenden Auswirkung des gewerblichen Produktionsapparates und einer daraus resultierenden beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwertung des beinahe vierten Teiles unserer Berufsgenossen geführt hat, durch gemeinsame Opferbereitschaft für das ganze Gewerbe ertaglicher zu machen. Es wäre dazu nur nötig gewesen, daß man auch auf Unternehmerseite dem Begriff einer gewerblichen Schicksalsgemeinschaft nicht nur schöne Worte, sondern auch eine entsprechende Tat zur Seite gestellt hätte. Um dies zu erleichtern, haben tatsächlich unsre Vertreter mit geradem, fanatischem Eifer ihre Forderung auf Arbeitszeitverkürzung bis zur letzten Minute der diesmaligen Verhandlungen auch vor dem Reichsarbeitsministerium verfolgt. Und deshalb wird auch, die Rolle, die die Gewerkschaftsvertreter bei diesen Verhandlungen spielen“, im Urteil der ganzen Buchdruckereiarbeiterchaft als eines der ehesten und schlimmsten Kapitel der gesamten deutschen Arbeiterbewegung aus der Gegenwart in die Zukunft wirken.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein dagegen kann für seine Vertreter aus diesem Ergebnis den traurigen Ruhm in Anspruch nehmen, die beste Möglichkeit eines vernünftigen und zeitgemäß notwendigen Ausgleichs sozialer und wirtschaftlicher Gegensätze, die durch eine verfehlte Wirtschaftsführung von Tag zu Tag unheilvoller geworden sind, in kurzfristiger und brutal egoistischer Weise verschüttet zu haben. Ihr Willkür und nicht das Können war dabei ausschlaggebend; denn das letztere ist ab jetzt in keiner Probe aufs Exempel unterstellt worden. Dieser Wille der Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins war und ist immer noch auf der Basis fundiert, auf der die privatkapitalistische Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte ihre „Triumphe“ feiert, die in der heutigen Weltwirtschaftskrise und dem grenzenlosen Elend der Arbeitslosigkeit als der wahnsinnigsten Vergewaltigung höchster sozialer Kulturwerte ihren Ausdruck finden. Dieses traurige Tatsache ist der beste Beweis dafür, daß die dafür verantwortlichen Personen nicht die geringste Ahnung davon haben können, wie groß die Not und das Elend der vielen Millionen arbeitsloser Menschen ist, für das die privatkapitalistische Wirtschaftsführung verantwortlich ist. Wissenschaft und Technik haben ungeheure Kräfte und Mittel zur Befriedigung aller nur denkbaren menschlichen Bedürfnisse erfunden und der wirtschaftlichen Auswertung zur Verfügung gestellt. Aber die auch vom Deutschen Buchdrucker-Verein verfolgte privatkapitalistische Profitgier verwandelt alle diese Kräfte und Mittel statt zu einem Segen zum Fluche für die übergroße Mehrheit aller Menschen. Es wäre eine Schande für unsre Vertreter, wenn sie Verständnis und Anerkennung für eine Anschauungsweise hätten, die es unter solchen Umständen als nötig und sittlich beurteilt, die Lebenshaltung der Arbeiterchaft durch Lohnraub zu senken, statt sie zu erleichtern!

Verlauf und Ausgang der diesmaligen Lohnverhandlungen werden in der Geschichte des Deutschen Buchdrucker-Vereins als trauriges Kapitel nicht zuletzt dadurch gekennzeichnet sein, daß dieser „Sieg“ nicht aus eigener Kraft der Unternehmerorganisation erungen werden konnte, sondern nur unter Einfluß der Staatsgewalt durch ein lohnpolitisches Diktat. Aber die Bedeutung und „Berechtigung“ des Letzteren ist in dem an erster Stelle in der vorliegenden Nummer veröffentlichten Aufruf der Organisationsvorstände an die Arbeiterchaft im Buchdruckgewerbe schon das Nötige gesagt. Es ist dem hier zunächst nichts mehr hinzuzufügen. Anders steht es dagegen mit der traurigen Rolle, die dem Deutschen Buchdrucker-Verein dabei zugewiesen war. In der zweifellos richtigen Erkenntnis, daß ohne den gesetzlichen Schutz einer Verbindlichkeitsklärung der Schiedsspruch vom 2. Februar infolge gefühlloser und kraftvoller Gegenwehr aller Arbeiterorganisationen im Buchdruckgewerbe ein totegeborenes Kind schematischer Schließungsvaterschaft geblieben wäre, weil sich dann erwiesen hätte, daß mindestens die Beibehaltung des bisherigen Lohn tariffs allgemein anerkannt und der von den Vertretern des Deutschen Buchdrucker-Vereins geforderte und verteidigte Lohnraub als bewußte Irreführung der Schlichter und der Öffentlichkeit gekennzeichnet worden wäre, hat die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins wie schon mehrfach in der Vergangenheit, sich wieder ihre Kastration durch den Reichsarbeitsminister aus dem Feuer holen lassen!

Die dadurch dem Reichsarbeitsminister zugewiesene Aufgabe wurde somit in das Gegenteil seiner sozialen Mission umgekehrt. Während es bisher in der Hauptsache seine Aufgabe war, unerfährliche Profitgier anderer Unternehmerorganisationen gegenüber gewerkschaftlich wesentlich schwächeren Arbeitergruppen durch Verbindlichkeitsklärungen von Schiedssprüchen zugunsten der betreffenden Arbeiterkreise zu zügeln, wurde er nun vor die Aufgabe gestellt, das Gegenteil zu tun. Er sollte die Profitgier einer Unternehmerorganisation direkt begünstigen. Wäre dies ohne seine Hilfe möglich gewesen, dann hätte sich der Deutsche Buchdrucker-Verein wohl kaum die Blöße gegeben, seine eigne Ohnmacht durch Inanspruchnahme der Staatsgewalt zu dokumentieren. Zwar scheint sich der Reichsarbeitsminister bis an die Grenze seiner Verantwortlichkeit gestraubt zu haben, diesem Anfinnen ohne eine verbindliche Zusicherung, daß aus dem im Schiedsspruch einseitig vorgezeichneten Lohnabbau keine weitere Bereicherung der Buchdruckereiarbeiter wird, zu entpfehlen. Die Sicherung dieses Zieles dürfte jedoch immer noch sehr zweifelhaft sein. Denn das von unsren Vertretern gerade auf diesem Gebiet während der ganzen Lohnverhandlungen und dem Reichsarbeitsministerium unterbreitete Material war für die Preispolitik des Deutschen Buchdrucker-Vereins derart belastend, daß es für den Reichsarbeitsminister zweifellos eine der heikelsten Entscheidungen wurde, vor die er durch den Antrag der Unternehmer auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches gestellt war. Die auffallende Verzögerung seiner endgültigen Entscheidung, die sogar noch über den Ablauf des bisherigen Lohn tariffs hinausging, läßt darauf schließen, daß er wahrscheinlich am liebsten den Dingen ihren Lauf gelassen hätte, und daß er allen diesbezüglichen Versprechungen oder Zusicherungen von Unternehmerseite sehr skeptisch gegenübergestanden haben mag. Noch kennen wir nähere Einzelheiten in dieser Richtung nicht. Aber soweit wir unsre Pappenheimer auf Unternehmerseite in dieser Beziehung kennen, dürfte der Reichsarbeitsminister auf dem Gebiete des Preisabbaues im deutschen Buchdruck- und Zeitungsgewerbe wahrscheinlich noch viel weniger Freude erleben, als ihm bisher schon auf andern Gebieten für seine Lohnabbauhilfe beschieden war. Es wird darüber an dieser Stelle demnach noch viel mehr zu sagen sein, und zwar in dem Sinne, daß dieses traurige Kapitel dem Deutschen Buchdrucker-Verein nur dann nicht zum Verhängnis werden könnte, wenn in Prinzipalsfreiheit erkannt wird, daß die durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches vom 2. Februar der Arbeiterchaft des Buchdruckgewerbes aufgezwungene Senkung ihrer Lebenshaltung bis zum letzten Pfennig nur ihren arbeitslosen Kollegen zugute kommt, und daß die Unternehmer die moralische und soziale Pflicht haben, mindestens in gleicher Weise Opfer zu bringen. Denn ohne einen solchen Ausgleich wird der nur durch politische Zwang diktierte gewerbliche „Frieden“ niemals dazu führen, daß der Ausgleich der beiderseitigen Interessen von der Arbeiterchaft auch nur einigermaßen als gerecht und billig anerkannt werden könnte!

Gewerkschaftliche Forderungen an die Gesetzgeber

1. Gesetzliche Maßnahmen zur Sicherung tarifvertraglicher Ansprüche

Kernstück des deutschen kollektiven Arbeitsrechts ist der § 1 der Tarifvertragsverordnung. Dieser gewährleistet die unmittelbare und unabdingbare Wirkung der normativen Bestimmungen eines Tarifvertrags. Kein Arbeiter soll hiernach rechtswirksam auf seine tariflichen Rechte verzichten können. In der Rechtsprechung wurde dieser Grundsatz niemals in vollem Umfang anerkannt. Der nachträgliche Verzicht auf tarifliche Rechte wurde immer dann zugelassen, wenn er nicht unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Neuerdings geht das Reichsarbeitsgericht dazu über, streng zwischen dem sogenannten stillschweigenden Verzicht und dem ausdrücklichen Verzicht (Ausgleichsquittung) zu unterscheiden. Nur der stillschweigende Verzicht soll unwirksam sein, wenn er unter wirtschaftlichem Druck erfolgt ist. Der ausdrückliche Verzicht dagegen nur dann, wenn er von dem Arbeitgeber widerrechtlich durch Drohung (§ 123 Bürgerliches Gesetzbuch) erzwungen ist, was der Arbeiter natürlich nur in Ausnahmefällen beweisen kann.

Eine weitere Verschärfung der Rechtsprechung ist neuerdings dadurch eingetreten, daß das Reichsarbeitsgericht die Ansprüche aus einem Tarifvertrag für eine zurückliegende Zeit dann nicht mehr anerkennt, wenn der Arbeiter während der Dauer des Arbeitsverhältnisses der Gewerkschaft beigetreten ist und dem Arbeitgeber davon nicht rechtzeitig Kenntnis gegeben hat. In derartigen Fällen wird vom Reichsarbeitsgericht der nachträgliche Anspruch auf tarifliche Rechte für eine zurückliegende Zeit mit der Begründung zurückgewiesen, daß das Verhalten des Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber arglistig sei.

Es bedarf keines weiteren Beweises, daß durch diese Rechtsprechung der Sinn der Tarifvertragsverordnung nahezu auf den Kopf gestellt wird. Nicht nur, daß die Arbeitgeber die über tariflichen Löhne abbauen, nicht nur, daß der Reichsarbeitsminister die tariflichen Löhne abbaut, darüber hinaus umgehen die Arbeitgeber die Erfüllung der Tarifverträge in zahlreichen Fällen noch dadurch, daß sie die Wirtschaftskrise und die damit verbundene große Arbeitslosigkeit gegenüber den Arbeitern noch besonders ausnützen, um die Tarifverträge überhaupt auszuwickeln, worauf dann die Arbeiter aus Furcht vor Entlassung entweder stillschweigend oder ausdrücklich eingehen. Alle diese eingerissenen Mißstände haben den Vorständen des ADGB. und des AFA-Bundes Veranlassung gegeben, zur Behebung derselben die nachstehende Forderung zu erheben:

Der § 1 der Tarifvertragsverordnung erhält folgende Zusage:

„Verzicht, Erlaß, Verwirkung entstandener Ansprüche von Arbeitnehmern aus Tarifverträgen und aus Mindestentgeltfestsetzungen für Hausarbeiten sind während des Laufs der Verjährungsfrist unzulässig.“

Entgegenstehende Abmachungen oder solche, die den verbotenen Erfolg auf andre Weise zu erreichen suchen, sind nichtig.

Der Anspruch des Arbeitnehmers auf durch Tarifvertrag begründete Rechte ist unabhängig von der Kenntnis des Arbeitgebers von der Verbandszugehörigkeit des Arbeitnehmers.

Der Anspruch des Arbeitnehmers besteht auch dann, wenn er auf Befragen des Arbeitgebers seine Verbandszugehörigkeit verschweigt.“

Diese Forderung ist als Antrag Nr. 724 am 6. Februar 1931 von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Reichstag eingebracht worden. Bei der Stellungnahme zu diesem Antrag wird sich wiederum erweisen, welche Parteien bereit sind, selbstverständlich



Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Eugen Salomon in Berlin
Eingetreten: 1. Januar 1881. — Jetzt Juvallide



Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Dieser Antrag bedeutet an sich ja keinesfalls eine Erweiterung geltenden Rechts, sondern nur die Wiederherstellung des Sinnes und Zweckes der bestehenden Tarifvertragsverordnung, nachdem die Rechtsprechung gegenüber dieser gesetzlichen Regelung fast vollkommen verlagert hat.

2. Gesetzliche Maßnahmen gegen die Abwägung des Betriebsrisikos auf die Arbeiter

Der Sinn und Zweck jedes laufenden Arbeitsverhältnisses ist, dem Arbeiter die Möglichkeit zu geben, von dem voraussehbaren Ertrag seiner Arbeit leben zu können. Hierauf allein ist es auch zurückzuführen, daß z. B. für bestimmte Arbeitergruppen, wie die Angestellten oder die Schwerbeschädigten oder die Betriebsräte, gesetzliche Sicherungen in Form von zwingenden Kündigungsfristen oder in Form der Beschränkung des Entlassungsrechts des Arbeitgebers geschaffen worden sind. Wenn man den materiellen Inhalt des Arbeitsverhältnisses und die Entlassungssicherungen streng voneinander trennt, dann haben letztere weitgehend ihren Sinn verloren, da die Fiktion der Aufrechterhaltung eines Arbeitsverhältnisses allein niemals eine Existenzsicherung gewährleisten kann. Dies ist vielmehr nur dadurch möglich, daß eben auch ein entsprechendes laufendes Einkommen in voraussehbarer Höhe gewährleistet wird.

An sich stehen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs der vorstehend wiedergegebenen Rechtsauffassung nicht entgegen. Der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird zwar überwiegend für abdingbar gehalten, aber soweit er nicht im Tarifvertrag, oder durch Betriebsvereinbarung, oder im Arbeitsvertrag abgedungen ist, gilt an sich die geschilderte Rechtslage. Das erkennt jedoch das Reichsarbeitsgericht nicht an. Nach der von ihm erfundenen sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft sollen die Arbeiter trotz Weiterbestehens des Arbeitsverhältnisses durch Verzicht auf ihren Lohn für die Erhaltung des Bestandes eines kapitalistischen Betriebs eintreten. In allen Fällen von Betriebsstörungen prüft das Reichsarbeitsgericht, ob man dem Arbeitgeber zumuten kann, den Lohn

für den Arbeitszeitausfall zu tragen. Es wendet bei seiner Rechtsprechung nicht den § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs an, der positiv die Tragung des Betriebsrisikos durch den Arbeitgeber regelt, sondern vielmehr die Hilfsbestimmung des § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Treu und Glauben und die Verkehrssitte. Darüber hinaus versuchen die Arbeitgeber in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und in Arbeitsverträgen sich das einseitige Anordnungsrecht von Kurzarbeit und Aussetztagen zu sichern. Durch all dies ist es nun so weit gekommen, daß auch die in einem Arbeitsverhältnis stehenden Arbeiter trotz derselben und trotz bindender Kündigungsfristen und sonstiger Schutzmaßnahmen keinerlei Einkommenssicherung mehr haben. Diese unfaßbaren Zustände haben den Vorständen des ADGB. und des AFA-Bundes Veranlassung gegeben, folgende Forderung zu erheben:

Der § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs erhält folgende Fassung:

„Bietet der Dienstverpflichtete seine Dienste an und kann der Dienstberechtigte von dem Arbeitsangebot keinen Gebrauch machen, so behält der Dienstverpflichtete den Anspruch auf das Entgelt, das er verdient hätte, wenn die Dienstleistung vollzogen worden wäre.“

Der Anspruch besteht unabhängig davon, auf welchen Umständen die Nichtannahme des Arbeitsangebots beruht und ob sie der Dienstberechtigte zu vertreten hat.

Der Anspruch kann nicht durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden.“

Diese Forderung ist inzwischen von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands als Antrag Nr. 722 am 6. Februar 1931 im Reichstag eingebracht worden. Hiernit soll die soziale Arbeits- und Betriebsgemeinschaft, die das Reichsarbeitsgericht erfunden hat, wogegen sich auch heute noch die gesamte arbeitsrechtliche Wissenschaft, also nicht allein die Gewerkschaften, wenden, wieder beseitigt werden. Der kapitalistische Unternehmer, der den Profit einstreichen kann, muß auch das Betriebsrisiko allein tragen, andernfalls hat, wie Professor Dr. Luz Richter dies in der „Arbeitsrechts-Praxis“ zum Ausdruck brachte, die kapitalistische Wirtschaftsordnung ihre moralische Grundlage verloren. Weil wir jedoch nicht der Meinung sind, daß sich die kapitalistische Unternehmer sehr viel um Moral sorgen werden, muß der Gesetzgeber nachhelfen.

Durch die erhabene Forderung soll folgender Rechtszustand erreicht werden: Es soll nicht mehr möglich sein, die Lohnansprüche von Arbeitern bei Betriebsstörungen dadurch zu beseitigen, daß gegen den Willen der Arbeiter behauptet und von den Arbeitsgerichtsbehörden anerkannt wird, man könne dem Arbeitgeber diese Lohnzahlung nicht zumuten. Vielmehr hat der Arbeitgeber auch die Arbeitsverträge unter allen Umständen zu erfüllen. Es soll auch nicht mehr möglich sein, daß in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträgen in voraus für die ganze Dauer eines Arbeitsverhältnisses zugelassen wird, daß der Arbeitgeber einseitig Aussetztage und Kurzarbeit anordnen kann. Dagegen ist es nach wie vor möglich, die wirtschaftlichen Interessen eines Betriebs zu berücksichtigen, indem von Fall zu Fall für eine bestimmte Zeit entweder im Tarifvertrag oder durch Betriebsvereinbarung oder im Arbeitsvertrag vereinbart wird, daß die Arbeiter für eine bestimmte Zeit ihre Dienste nicht anbieten. Was ausgeschlossen werden soll, ist allein die Beseitigung von Lohnansprüchen gegen den Willen der Arbeiter und die einseitige Anordnung von Kurzarbeit und Aussetztagen. Auch die Arbeitgeber können sich dieser Forderung nicht mit objektiven Gründen verschließen, denn gerade sie legen so außerordentlichen Wert auf die Einhaltung von Verträgen. In dem bekannten Ruhreisenstift haben ja auch die Arbeitgeber den Grundsatz: „pacta sunt servanda“ (Verträge sind einzuhalten) sehr stark hervorgehoben und gerade damit ihren Kampf gegen den Zwangstarif für die

Der lebende Heine

Aber ein Schwert sollt ihr mir auf den Satz legen, denn ich war ein braver Soldat im Befreiungskrieg der Menschheit. Heine

Als Heinrich Heine vor dreieiertel Jahrhundert, am 17. Februar 1856, in der Pariser Avenue Matignon den letzten Seufzer tat, hatte er schon durch Jahr und Tag in seiner „Matragnengruft“ gelegen, von tödlicher Krankheit gefüllt, von wilden Schmerzen gefoltert, bewegungsunfähig, abgehört, ein hilfloses Bündel Nerven, mehr ein Geist als ein Mensch. Und doch wirkt heute der rotbäckige und breitschulterigste Nazifeldherr neben ihm wie ein abgedesenes Gespenst, so lebendig ist der Dichter und so sehr erscheint er als vorwärtsweisender Zeitgenosse des Jahres 1931.

Das gilt selbst für die „reine Lyrik“ Heines. Es stimmt kaum, wenn unlängst ein Berliner Vortrag behauptete, der unpolitische Teil seines Schaffens habe der Arbeiterjugend von heute nichts mehr zu sagen. Mag die Arbeitermantik mit tausend Glocken und Glöckchen in seiner Poesie läuten:

Es erklingen alle Räume,
Und es klingen alle Weller.

So ist dieser erste deutsche Großstadtdichter doch auch in vielem der Dolmetsch unserer Empfindungen; in seinen Liebesgedichten kommt der oft zerfaserte, unausgeglichen, zweipolige Eros des modernen Menschen so zum Worte, daß die Seelenheute unserer Tage daraus allerhand zu lernen vermöchte. Darüber hinaus bäumt sich noch in seinen harmlossten Strophen ein unändig starkes Lebensgefühl, das uns unwiderstehlich packt und mitreißt.

Aber Heine war kein Privatdichter, der lediglich von seinen privaten Leiden und Freuden kündete. Volk Bez-

achtung für jene Schmalmeier, die nur das schöne Wetter besingen, die Frühlingssonne, die Maienwonne, die Gelbweiglilie und die Zweifelsbäume, war ein Bürger seiner Zeit und wollte es sein. Sein Leben wird, wenn man sich nicht schematisch an Jahreszahlen klammert, begrenzt durch die französische Revolution von 1789 und die deutsche Revolution von 1848; mitten drin liegt die Juli-revolution von 1830; alles drei Vorstöße des Bürgertums in seinem großen Kampf um die Macht. Die Stimmen des Blutes tiefen den rheinischen Juden auf, zum Tyräus dieser aufsteigenden bürgerlichen Klasse und zum Sänger ihrer politischen Daseinsform, der Demokratie, zu werden. In der Geschichte des deutschen Bürgertums ist Heinrich Heine sogar recht eigentlich der einzige revolutionäre Akteure. Seine politische Lyrik, voller Saft und Kraft und ohne den geringsten Respekt vor der hohen Obrigkeit, könnte noch heute tagtäglich auf Flugblättern in die Menge geworfen werden, und seine Fürstenfärbung auf den preußischen Friedrich Wilhelm und den bayerischen Ludwig bligte allezeit unheimlich wie das Messer der Guillotine zu den Gottesgnadenmännchen hinüber. Aber während die kleineren politischen Dichter des Vormärz ein hoffnungslos zwischender Schwarm waren, wohnte in Heines Seele, in der seinen allein, die demokratische Tugend des Mißtrauens. Ach, er kannte ihn nur zu gut, den deutschen Knecht, der in der Schenke ein Freiheitslied aufstimmt, und hatte die bange Ahnung, daß von deutschen Eichen nie der rechte Gebrauch gemacht würde, nämlich „zu Barrikaden für die Befreiung der Welt“.

Doch er immer dort stand, wo die vorgehobenen Wappsteine der Menschheit standen, konnte überhaupt nicht bei der bürgerlichen Demokratie beharren. Da sich mit dem Lyoner Weberaufstand von 1831 und dem schlesischen Weberaufstand von 1844 das Proletariat zu regen anhub

und mit den Theorien der Saint-Simon, Fourier, Proudhon und andern der sozialistischen Ideenborn zu sprudeln begann, rührte die soziale Frage auch an des Dichters großes Herz. Wandte er sich gleich nach seiner Ankunft in Paris gläubig den Saint-Simonisten zu, deren Lehre von der Überwindung des Zwiespalts zwischen Fleisch und Geist seiner sinnfreudigen Natur wunderbar zusagte, so gewann in den vierziger Jahren sein neuer Freund Karl Marx nachhaltigen Einfluss auf ihn, und auch Ferdinand Lassalle, der kurz nach Heines Tod das „Tritt gefaßt!“ den deutschen Arbeitern zurufen sollte, erschien in seinem Gedichtstreis. So wurde der Sozialismus zum Gärtstoff in des Dichters Gedankenwelt. In seinen Prosaarbeiten vollzog sich, von Jahr zu Jahr fortschreitend, der große Selbstverständigungsprozeß, der ihn schließlich von den Jüngern Hegels sagen ließ: „Diese Doktrinen der Revolution und ihre mittelstlos entthroneten Jünger sind die einzigen Männer in Deutschland, denen Leben innewohnt, und ihnen geböt die Zukunft!“; den hervorragendsten dieser „Doktrinen der Revolution“ hatte er in Karl Marx kennen gelernt.

Zugleich schnellte er schärfere Pfeile als irgendeiner gegen die bürgerliche Eigentumsordnung und die kapitalistische Gesellschaft; neben graum unerbittlichen Werken, wie „Die schlesische Weber“, „Zammetal“, „Die Wanderer“, wirkte das meiste, was seine Zeit an sozialer Lyrik aufwies, wie abgestandene Limonade. Der ein Spötter war und an wenig glaubte, dem Glauben an die soziale Revolution gab er machtvoll Ausdruck, und obwohl den feinen Genießer manchmal ein Grauen vor dieser Umwälzung anwandte, weil er von ihr eine Zerkürung von Schönheitswerten befürchtete, sagte er doch unbedenklich Ja zu ihr. Und alles klingt aus in die grandiose Verheißung einer künftigen gerechteren Gesellschaft:

nordwestliche Gruppe des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller begründet. Was aber den Arbeitgebern recht ist, muß den Arbeitern billig sein.

3. Notwendige gesetzliche Änderungen des Betriebsrätegesetzes

Die Vorstände des ADGB und IFA-Bundes haben sich geäußert, die nachstehend wiedergegebenen Forderungen zur Änderung des Betriebsrätegesetzes zu erheben:

Der § 87 erhält folgenden Absatz 4: „Durch die Zuerkennung des Entschädigungsanspruchs nach Abs. 1 wird die Weiterbindung anderer arbeitsvertraglicher Ansprüche nicht ausgeschlossen.“

§ 96 Abs. 2 Ziff. 2 erhält folgende Fassung: „... bei Entlassungen, die durch gänzliche und dauernde Stilllegung des Betriebs erforderlich sind.“

Der § 96 Abs. 2 Ziff. 3 erhält folgenden Zusatz: „Nicht als Grund zur fristlosen Kündigung eines Betriebsvertretungsmitgliedes gilt dauernde Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit.“

§ 97 gilt in solchen Fällen mit der Maßgabe, daß das Arbeitsgericht entscheidet, ob die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist.“

Folgender Absatz 5 ist neu hinzuzufügen: „Betriebsvertretungsmitglieder, deren Arbeitsverhältnis lediglich aus Anlaß eines Streiks oder einer Ausperrung gekündigt worden ist, sind nach Beendigung der Streiks oder der Ausperrung wieder einzustellen.“

Zu § 97: In Satz 3 ist einzufügen zwischen die Worte „bis zur“ und „Entlassung“ das Wort „rechtskräftigen“.

Diese Forderungen sind inzwischen von der Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands durch Antrag Nr. 723 am 6. Februar 1931 im Reichstag eingebracht worden.

Im Grunde genommen handelt es sich eigentlich gar nicht um Änderungen des Betriebsrätegesetzes, sondern vielmehr in der Hauptsache um die Wiederherstellung des Sinnes und der Bedeutung von Bestimmungen im Betriebsrätegesetz und im Arbeitsgerichtsgesetz, die durch die Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts gewissermaßen ausgefaltet worden sind.

Die Forderung zu § 87 B.R.G. ist nur dadurch notwendig geworden, daß das Reichsarbeitsgericht, entgegen der auch heute noch herrschenden Meinung in der arbeitsrechtlichen Wissenschaft und bei den unteren Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden, vollkommen alleinseitig aber in ständiger Rechtsprechung die Ansicht vertritt, daß ein fristlos entlassener Arbeiter wählen müsse, ob er den Lohn für die Dauer der Kündigungsfrist oder die Entschädigung aus §§ 84 ff. des Betriebsrätegesetzes erstreiten wolle.

Beide Ansprüche nebeneinander könnten nicht erfüllt werden. Der eine Anspruch würde den andern konsumieren. Niemand außer dem Reichsarbeitsgericht hat diese vollkommen abwegige Ansicht bisher vertreten. Da das Reichsarbeitsgericht seine Meinung nicht ändern will, ist die Wiederherstellung eines noch bestehenden Gesetzes durch ein neues Gesetz notwendig geworden.

Daselbe gilt von der Forderung zu § 97 des Betriebsrätegesetzes. Hier bestimmt der § 85 Abs. 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes, daß die Rechtsbeschwerde aufschiebende Wirkung hat. Durch diese Bestimmung wollte der Gesetzgeber die Betriebsvertretungsmitglieder weitergehend vor Entlassungen sichern, als sich dies allein aus dem Betriebsrätegesetz ergibt.

In ständiger Rechtsprechung entscheidet aber das Reichsarbeitsgericht, daß die aufschiebende Wirkung nur einen Schwebezustand bedeutet; wenn die Rechtsbeschwerdeinstanz der Auffassung der ersten Instanz beitrifft, dann soll die Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes mit dem Tage der Entscheidung der ersten Instanz rechtskräftig am möglich sein. Durch diese Ansicht

des Reichsarbeitsgerichts hat die vorstehend wiedergegebene Bestimmung in § 85 Abs. 3 des Arbeitsgerichtsgesetzes vollkommen jeden Sinn verloren. Diesen Sinn wieder herzustellen, ist der Zweck der erhobenen Forderung.

Die übrigen erhobenen Forderungen sollen der Mäßreglung von Betriebsvertretungsmitgliedern entgegenwirken. Es soll für den Arbeitgeber unmöglich sein, durch Teilstilllegungen oder Scheinstilllegungen gerade die Betriebsvertretungsmitglieder entlassen zu können.

Auf Grund der gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen können die Arbeitgeber derartige Verläufe immer wieder unternehmen, auf die Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden ist kein Verlaß. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung soll hier Wandel schaffen.

Außerdem ist es ein geradezu unhaltbarer Zustand geworden, daß Arbeitgeber eine längere Zeit dauernde Erkrankung eines Betriebsvertretungsmitgliedes zum Anlaß einer fristlosen Entlassung nehmen können, um auf diese Weise Betriebsvertretungsmitglieder, die mit den Betriebsverhältnissen besonders gut vertraut und damit für den Arbeitgeber lästig geworden sind, los zu werden.

Die erhobene Forderung will diesem Mißbrauch steuern. Um eine unzumutbare Belastung der Betriebe zu vermeiden, kann der Arbeitgeber nach wie vor bei der Betriebsvertretung die Zustimmung zur Entlassung eines derartigen Betriebsvertretungsmitgliedes beantragen sowie, wenn er sie nicht erhält, einen Antrag auf Ersatznominierung an die Arbeitsgerichtsbehörde stellen, oder er kann den noch einfacheren Weg wählen, das Arbeitsgericht unmittelbar anzusuchen und zu beantragen, festzustellen, daß die weitere Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses aus betrieblichen Gründen nicht mehr zumutbar ist.

Die erhobene Forderung hält sich dadurch in wirtschaftlich erträglichen Grenzen. Was verhindert werden soll, ist allein die Möglichkeit, eine längere Erkrankung eines Betriebsratsmitgliedes ohne weiteres als Grund zur fristlosen Entlassung auszunutzen.

Schließlich soll dieselbe Rechtslage, die nach § 13 Abs. 3 des Schwerbeschäftigtengesetzes für Schwerbeschädigte nach Abschluß von Arbeitstämpfen gilt, auch für die Betriebsvertretungsmitglieder geschaffen werden.

Einer weiteren Begründung dieses Teiles der Forderungen bedarf es deshalb nicht, weil allgemein bekannt ist, weshalb für Schwerbeschädigte dieser Schutz geschaffen worden ist. Die Gründe, die für die Schwerbeschädigten maßgebend waren, gelten ohne weiteres auch für Betriebsvertretungsmitglieder.

Korrespondenzen

Altenburg. Unsere Bezirks-Hauptversammlung am 25. Januar hatte einen guten Besuch zu verzeichnen. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Kollegengangsverein zwei mit Beifall aufgenommene Lieber zum Vortrag. Nach der Begründung der Anwesenheit durch den Vorsitzenden widmete dieser einem verstorbenen Kollegen ehrende Worte.

Nach Bekanntgabe einiger Mitteilungen wurde der gebrauchte vorliegende Bericht des Vorstandes über das Jahr 1930 und der Kassenbericht vom vierten Quartal zur Kenntnis genommen.

Durch den Vorsitzenden und den stellvertretenden Kassierer wurden die Berichte noch ergänzt. Die Berichte selbst gaben ein getreues Spiegelbild unserer traurigen Wirtschaftslage im verfloßenen Jahr. Haben wir heute doch noch 90 Arbeitslose im Bezirk. Über beide Berichte wurde keine Aussprache gewünscht.

Dem stellvertretenden Kassierer, Kollegen Seese, wurde einstimmig Entlassung erteilt. Die Tätigkeit unseres langjährigen Bezirks- und Ortskassierers, Kollegen Karl Kunze, wurde vom Vorsitzenden gebührend gewürdigt und ihm der Dank der Organisation ausgesprochen.

Kollege Kunze mußte sein Amt infolge Krankheit niederlegen. Von der Bezirksvorsteherkonferenz in Weimar berichtigte Kollege Reichardt. Alle dort getroffenen Maßnahmen und Geschäfte von der Gauvorsteherkonferenz wurden entgegengenommen; die Tätigkeit unserer Gehilfenvertreter bei den Lohnverhandlungen anerkannt. Die Vorstandswahlen ergaben die Wiederwahl

des bewährten Vorsitzenden und Schriftführers. Kollege Seese wurde Bezirks- und Ortsvereinskassierer. Von den Besitzern schieden vier aus und wurden durch andre ergänzt. Durch die Abführung eines Extrabeitrages seitens der Kollegenschaft und eines Zuschusses vom Gau wurde auch diesmal unser Arbeitslohn, Anwalts-, Mitmenschen und Durchreisenden eine Weihnachtsfreude bereitet. Mehrere örtliche Angelegenheiten wurden durch mehr oder weniger lebhaft Diskussionen erledigt.

Bamberg. Unsere a u h e r o d e n s i c h e V e r s a m m l u n g am 9. Februar hatte einen sehr gastreichen Besuch aufzuweisen. Nach den üblichen Begrüßungsworten durch den Vorsitzenden Schliefer gedachte dieser ehrend eines verstorbenen Kollegen. Hierauf erstattete der Vorsitzende Bericht über die Ortsvorsteherkonferenz in Münden und gab dabei in eine einfühlsame Rede ein anschauliches Bild über den Verlauf der Lohnverhandlungen.

In der nun folgenden Aussprache trat bezüglich der Enttötung der Versammlung über das unsoziale Verhalten der Gegenseite und über den einseitigen Schiedsspruch zutage. Man war sich darüber einig, daß der Schiedsspruch unbedingt abgelehnt werden müsse und höchste dieserhalb auch das Verhalten unserer Vertreter. Aus der Verlesung heraus wurde der Vorstoß gemacht, falls der Schiedsspruch wider Erwarten für rechtsverbindlich erklärt würde, daß die Organisationsleistungen alles daran setzen müßten, und die Öffentlichkeit aufzuklären, daß sie dann auch ein Recht haben, den Abbau der Inflation und Abnormenheitspreise zu verlangen. Einstimmig wurde noch beschlossen, daß die Mitgliedschaft seit hinter ihren Führern steht und ihren Karolen Folge leistet.

Bohum. Unsere V e r s a m m l u n g am 15. Februar besaß sie sich mit dem von dem sogenannten Unparteiischen gefällten und inzwischen für verbindlich erklärten Schiedsspruch für das Buchdruckerverbande und brachte ihre Auffassung über die neueste Leistung in folgender Entschließung zum Ausdruck: „Die Versammlung des Ortsvereins Bohum unter Hinzuziehung von Vertretern der Ortsvereine des Bezirks Bohum nimmt die Verbindlichkeitsklärung des Lohnabbauschiedsspruchs mit schärfstem Protest zur Kenntnis. Die Massenbelastung durch direkte und indirekte Steuern, die hohen Mieten, der trotz hochtrabender Antikündigung gänzlich ausgebliebene Preisabbau bedrückt die Buchdrucker und ihre Familien in unerträglich Weise. Die Versammlung beauftragt den Bezirksvorstand, beim Verbandsvorstand vorstellig zu werden, daß in Zukunft jeder Angriff auf die Lebenshaltung des Gehilfen mit den schärfsten Mitteln zurückgewiesen wird. Die Gehilfenchaft erklärt sich bereit, jedem Ruf des Verbandsvorstandes zur Abwehr begeistert Folge zu leisten und erwartet, daß sofort entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um die Schlagkraft des Verbandes für alle kommenden Fälle zu erhöhen.“

Bremen. Unsere stark besuchte Bezirksversammlung am 11. Februar nahm zu dem gefällten Lohnabbauschiedsspruch Stellung. Nach einem eingehenden Referat unseres Gauvorstehers Schieper zu den diesmaligen Lohnverhandlungen, die vom Bezirksvorstehenden Gokert Erörterungen fanden, wurde nach kurzer Aussprache folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die am 11. Februar 1931 in Bremen im Parteibüro tagende stark besuchte Bezirksversammlung des Bremer Bezirksvereins beschließt die Wahl einer Kommission von fünf Mitgliedern, die gemeinsam mit Mitgliedern des Bezirksvorstandes unverzüglich mit der Leitung des Bremer Prinzipalvereins in Verbindung zu treten hat um: 1. die Lohnkürzung abzuwehren und 2. alle Wege zu prüfen, die die Einstellung einer Anzahl arbeitsloser Kollegen möglich macht.“

Chemnitz. Unsere J a h r e s - H a u p t v e r s a m m l u n g fand am 1. Februar statt. Sie war gut besucht. Vorsitzender Wangelin begrüßte die Erschienenen. Der Jahresbericht und der Kassenbericht lagen gebredt vor. Zweiter Vorsitzender Kersch gab einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und streifte dabei die politischen Verhältnisse in Deutschland. Die große Arbeitslosigkeit, die in der ganzen Welt herrscht, sei eine Folge der Rationalisierung und des kapitalistischen Systems. In die Stelle der planlosen Profitwirtschaft müsse die Plan- bzw. Bedarfswirtschaft getreten werden. Kassierer Beyer bescheinigte die Kassenverhältnisse als nicht befriedigend. An Durchreisenden wurden ziemlich 3000 M. ausbezahlt, an Arbeitslose in Versammlungen 400 M. und an Weihnachtsunterstützungen

Es wächst auf Erden Brot aenus für alle Menschenkinder. Und Viren und Mischen, Schönheit und Lust und Anderecken nicht minder. Mit so machtvollem Klange wie an dem Tage, da sie niedergeföhrien wurde, dringt noch heute diese frohe Botschaft zu allen Ecken und Enterten der Welt, wahrhaft „ein neues Lied, ein besseres Lied“ als das alte Gaiopela vom Himmel: Wir wollen auf Erden glücklich sein! Heinrich Heine hat also heute vor fünfundsiebzig Jahren? Wäherlich! Heinrich Heine ist quidelebendig! Hört ihr nicht aufstürmenden Wirbel auf dem Raibfessl? Das ist er! Er marschiert, ein guter Tambour, uns trommelnd voran. H e r m a n n W e n d e l.

Heine-Zitate

D seht mir doch die klugen, satten Leute, Wie sie mit einem Walle von Gesetzen Sich wohl verwahren gegen allen Anbrand Der schreien-überläßigen Hungerleider! Weß dem, der diesen Wall durchbricht! Bereit sind Richter, Senker, Stride, Galgen!

Schwarze Röde, seidne Strümpfe, Weiße, höfliche Manschetten, Sanfte Reden, Embraffieren, — Ach, wenn sie nur Herzen hätten!

Hände küssen, Hüte rücken, Knie beugen, Häupter bilden: Kind, das ist nur Gaukelei. Denn das Herz denkt nichts dabei.

Der Schafpelz, den ich umgehängt
Zuweilen, um mich zu wärmen,
Glaubt mir's, er brachte mich nie dahin,
Für das Glück der Schafe zu schwärmen.

Fatal ist mir das Lumpenpad,
Das, um die Herzen zu rühren,
Den Patriotismus trägt zur Schau
Mit allen seinen Geschwülten!

Die Philister, die beschränkten,
Diese geistig eingeeignen,
Darf man nie und nimmer necken.
Aber weite, kluge Herzen
Wissen stets in unsern Scherzen
Lieb und Freundschaft zu entdecken.

Sohn der Torheit, träume immer,
Wenn das Herz im Wuse schwilt;
Doch im Leben suche nimmer
Deines Traumes Ebenbild!

Fort, ihr Bilder schöner Tage!
Weicht zurück in eure Nacht!
Weiß nicht mehr die eitle Klage
Um die Zeit, die uns verjagt!

Tag und Nacht hab ich gedichtet,
Und hab doch nichts ausgerichtet;
Bin in Harmonie geschwommen,
Und bin doch zu nichts gekommen.

Das ist wahr: Ansehen
Wär mir das Erschossenwerden!
Bin kein Held, es seßen mir
Die pathetischen Gebärden.

Du bist begeistert, du hast Mut —
Auch das ist gut!
Doch kann man mit Begeisterungshäßen
Nicht die Besonnenheit ersehen.

Der schlimmste Wurm: Des Zweifels Dolch
gebanken;
Das schlimmste Gift: An eigener Kraft ver-
zagen!

Laß dich nicht kitzeln, laß dich nicht wirren
Durch goldene Äpfel in deinem Lauf!
Die Schwerter kitzeln, die Weise schwirren,
Doch hatten sie nicht den Helden auf.

O, ihr Götter! Ich bitte euch, nicht mir die Jugend zu lassen, aber laßt mir die Jugend der Jugend, den uneigen-nütigen Groll, die uneigen-nütigen Tränen! Laßt mich nicht ein alter Koltzer werden, der aus Reid die jüngeren Geister ankläft, oder ein matter Zammermensch, der über die gute alte Zeit beständig flennt... Laßt mich ein Greis werden, der die Jugend liebt, und trotz der Altersschwäche noch immer teilnimmt an ihren Spielen und Gefahren! Mag immerhin meine Stimme zittern und beben, wenn nur der Sinn meiner Worte unerföhren und frisch bleibt!

400 M. Das kommende Jahr stellt uns vor noch größere Aufgaben. Den Ortsbeitrag können wir nicht erhöhen, die Mitglieder sind schon stark finanziell belastet, also beläst es sparen, wo es nur angänglich ist. Bei einem Mitgliederbestand von 735 Kollegen haben wir bereits 175 Arbeitslose, und deren Zahl steigt noch weiter. Ein Antrag des Bildungsverbandes, ihm einen jährlichen Zuschuß von 250 M. zu bewilligen, wurde dahingehend abgeändert und gegen fünf Stimmen angenommen, daß bei Kursen und Veranstaltungen mit der Mitgliedschaft dem Bildungsverband eine finanzielle Unterstützung zuteil wird. In der Diskussion kritisierte Kollege Frödrich den Jahresbericht als zu lang und nicht ganz den Tatsachen entsprechend. Vieles sei versprochen und wenig gehalten worden. Der Faschismus wache den Gewerkschaften über den Kopf aufzukommen, wir müssen dagegen Front machen und von bekannten Führern Vorträge halten lassen gegen den Faschismus. Wir übrigen erkannte er aber an, daß der Vorstand viel Arbeit geleistet hat. Ihm antworteten die Kollegen Wangelin, Leonhardt und Griesehammer, daß heute die Verhältnisse ganz anders liegen als früher. Die Gewerkschaften sind noch das einzige Bollwerk der Arbeiterklasse, sie werden berannt von links und rechts, und unsere Aufgabe als Gewerkschaftler ist es, die Organisation zu stärken und fest zusammenzufinden. Die ehemaligen kommunistischen Freunde Frödrichs sind es gewesen, die den Boden für den Faschismus vorbereitet haben. In den großen Chemischer Metallbetrieben, wo vordem die Kommunisten herrschten, dominiert heute das Nationalsozialismus. Auch die Nationalisten, die die NSD. und die Nazis herausgegeben haben, kennen nur ein Ziel: Zerstückelung der freien Gewerkschaften. Bei der Wahl des Ortsverbandes schlug Kollege Griesehammer vor, in Anbetracht der 50-Jahr-Feier, die am 22. Februar stattfindet, den gesamten Vorstand en bloc zu wählen. Die Wahl erfolgte gegen vier Stimmen. Weiter beschloß die Versammlung noch, den Arbeitslosen und Bedürftigen Invaliden, die die Versammlung besuchen, wie im Vorjahr 1 M. zu zahlen. Diese erhalten auch zur 50-Jahr-Feier (nur bei Teilnahme) 5 M. aus der Ortskasse. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die gut verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Darmstadt. Unsr Bezirksversammlung am 10. Februar nahm einen kurzen Verlauf. An das Referat des Bezirksvorsitzenden B o l t z t schloß sich eine scharfe, jedoch sachliche Kritik. Die Versammlung lehnte es ab, papierne Resolutionen zu fassen, behauerte aber aufwärts, daß Kampfmaßnahmen nicht ergriffen wurden. Die Versammlung erwartet, daß zu dem Lohnstreik jetzt nicht noch eine Enttäuschung in der Arbeitszeifrage hinzukommt.

Dresden. Unsr sehr gut besuchte Versammlung am 4. Februar nahm den Lohnabbaufschiedspruch unter die Lupe und lehnte ihn einmütig ab, wie gleich von vornherein bemerkt sein soll. Kollege S a h l m a n n hatte die undankbare Aufgabe übernehmen müssen, den Bericht über die Verhandlungen zu geben. Trotz sehr gutem und durchschlagendem Material, das unsr Vertreter auch diesmal wieder vorbrachten und das auch auf die Schlichter seine Wirkung offensichtlich nicht verfehlte, ist dann doch der bekannte, aber unverfängliche Schiedspruch gefaßt worden. Kollege Sahlmann gab offen zu, daß die Gehilfenvertreter nicht mit hochgelappten Hoffnungen nach Berlin gereist seien, aber wohl einen miserablen Schiedspruch hatten sie nicht erwartet. Es handelte sich eben für die Schlichter gar nicht darum, nach Recht zu entscheiden, sondern sie hatten von der Regierung einfach entsprechende Anweisung erhalten. Das Resultat liegt nun vor. Er habe auch gar nicht die Absicht, vor der Versammlung irgend etwas zu beschließen, sondern gebe ohne weiteres zu, daß wir sehr schlecht abgehandelt haben. Auch die Geworkeföhler und der Verbandsvorstand lehnten den Schiedspruch ab und würden am liebsten den Abwehrstreik organisieren. Aber sie haben natürlich auch als verantwortliche Führer die Pflicht, den Tatsachen nichtern ins Auge zu schauen. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der Schiedspruch für verbindlich erklärt wird. In diesem Augenblick sind dem Verband die Hände gebunden. Dann könnte wohl getreitet werden, aber der Verband dürfte den Streit nicht finanzieren. Was das bedeutet, weiß wohl jeder Kollege. Er hat, diesen Umstand auch in der Aussprache zu würdigen und gegebenenfalls geeignete Vorschläge zu machen, wie man zu einer wirksamen Abwehr komme. Die Debatte wurde von sieben Kollegen bestritten, die wohl einheitlich den Schiedspruch ablehnten, aber in der Frage der Abwehr keinen einheitlichen Standpunkt einnahmen und neue Wege nicht zeigten. Kollege Sahlmann ging im Schlußwort auf die Ausführungen der Debattierenden ein. Er gab zu, daß politische Einflüsse maßgebend gewesen seien, um in die Lohnstarke Bresche nach unten hin zu schlagen. Dann verteidigte er die Schreibweise des „Korr.“, die in der Debatte ebenfalls kritisiert worden war. Jedenfalls stehe der „Korr.“ in Bezug auf Objektivität und geistiger Höhe an der Spitze aller Gewerkschaftsblätter. Kollege Sahlmann gab der Überzeugung Ausdruck, daß der „Korr.“ in wirksamer Weise vor den Lohnverhandlungen unsr Sache gebietet hat. Dann trat er aber auch heute wieder angeführten Lebensart von einer „Vertrauenskrise“ in den Gewerkschaften entgegen. Diese sei ja gar nicht vorhanden. Auch die Führer könnten keine Wunder tun, sie seien doch immer erst von der „Masse“ abhängig. Es komme darauf an: Handeln sie ehrlich oder unehrlich? Und da müsse man doch ohne weiteres zugeben, daß sie versuchen, für die Kollegenhaft herauszuholen, was irgendwie möglich ist. Aber ebenso sei es ihre verdammt Pflicht, den Kollegen keinen blauen Dunst vorzumachen. Es ist leicht, große Worte zu reden, ohne sich von Verantwortung beschwert zu fühlen. Aber von verantwortlichen Führern verlange man, daß sie die Lage übersehen und dann ihre Maßnahmen in voller Verantwortlichkeit treffen. Auf die politischen Ausführungen, die gemacht worden sind, gehe er nur so weit ein, als auch er es begriffenswert fände, wenn die Einigkeit der Arbeiterhaft endlich da wäre. Die Gewerkschaften sind trotz verschiedener Weltanschauung ihrer Mitglieder groß und stark geworden. Vor allem hat sich die Arbeiterhaft infolge der gemeinsamen Not in den Gewerkschaften zusammengeschlossen. Was wird heute vielfach vergesen und bildet doch das Fundament unsr Gewerkschaften. Wir sind uns einig in der Ablehnung des Schiedspruches. Verlieren wir den Glauben an uns selbst nicht, so werden wir auch diesen Schlag überwinden. — Vor der Berichterstattung über die Lohnverhandlungen war

für das ausgeschiedene Gauvorstandsmitglied Artur Schmidt eine Nachwahl vorgenommen worden, die auf den Kollegen J o n n h a r m s mit 358 von 487 abgegebenen Stimmen entfiel. — Die Resolution des Kollegen Mähld wurde gegen 64 Stimmen abgelehnt. Kollege S a h l m a n n richtete vor Schluß der Versammlung noch Worte des Dankes an den ausgeschiedenen Gauvorstandsmitgliedern K r i z s c h i d t, der zehn Jahre für die Interessen seiner Schriftgießerkollegen in diesem Amt tätig war und seinen Verpflichtungen in jeder Weise treu, gewissenhaft und arbeitsfreudig nachgegangen ist.

Gießen. Eine stark besuchte Bezirksversammlung nahm zu den Lohnverhandlungen Stellung und stimmte folgender Entschließung einmütig zu: „Die am 12. Februar 1931 verammelten Mitglieder des Bezirksvereins Gießen verteilten in größter Erbitterung die nur Unternehmerinteressen dienende Entscheidung der amtlichen Schlichter. Sie lehnen den Schiedspruch, der unter völliger Mißachtung der gegenwärtigen Lage gefaßt worden ist und in keiner Weise mit der Köhler Rede des Reichstanzlers in Einklang gebracht werden kann, einmütig und entschlossen ab! Wenn man den von unsr Führern gezeigten Weg zur praktischen Bekämpfung des Arbeitslosenlebens aus formalrechtlichen Gründen glaubte nicht beschreiten zu können, so bedeutet dies eine völlige Mißachtung der sozialen Forderung der organisierten Buchdrucker. Im Ringen um die Erhaltung ihres Lebensstandes fordern die Mitglieder Unmöglichkeit eines festes Schiedspruches, der als ein Schandstück in der Geschichte des Tarifvertrags im deutschen Buchdruckergewerbe bezeichnet werden muß. Die Kollegen erwarten vom Verbands- und Gauvorstand Ergreifung schärfster Maßnahmen auch bei Verbindlichkeits-Erklärung und bekennen ihre erneute Bereitwilligkeit zur Arbeitsniederlegung.“

Goslar. Unsr Generalversammlung am 7. Februar war verhältnismäßig gut besucht. Nach einem Jahresrückblick wurde der Kassenericht gegeben. In letzterem spiegelte sich die herrschende Arbeitslosigkeit insofern wider, als ein um etwa 150 M. niedrigerer Kassensstand als vor einem Jahr zu verzeichnen war. Der alte Vorstand mit dem Kollegen Warncke als Vorsitzenden wurde wiedergewählt. In der Aussprache zum Lohnabbaufschiedspruch wurde verlangt, daß die Schlichtungsordnung, die einst geschaffen wurde, um die Bevölkerung vor der Diktatur des Kapitals zu schützen, beibehalten werden müsse, um unsern Kampf zur Erhaltung der Existenz mit allen Mitteln durchzuführen zu können. Nach der Erstattung des Kartellberichts wurden noch interne Vereinsangelegenheiten erledigt.

Halle a. d. S. Unsr Bezirk am 6. Februar fand unter guter Beteiligung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte die Versammlung eines von uns durch den Tod geschiedenen Kollegen. Kollege K i e b e n s t a h l stellte zunächst eine Schindelnachtigall in „Kassens Kampf“ über die letzte Mitgliederversammlung richtig. Sodann gab Kollege K ö n i g seinen Bericht von den Lohnverhandlungen. Redner verwarf unter allen Umständen den Lohnabbau, da doch seine Wertmale vorhanden seien, die erleben lassen, daß der Lebensunterhalt billiger geworden ist. Er plädierte in energischer Weise für Arbeitszeitverkürzung, um den Arbeitslosen die Möglichkeit zu geben, wieder in den Produktionsprozeß eingereicht zu werden. Er stellte ferner fest, daß die Unternehmer ganz gut in der Lage wären, den Lohn in alter Höhe weiterzugeben, indem er den Mitgliedern vor Augen hielt, daß eine Inflationen, die in Friedenszeiten 300 M. kostete, jetzt 1000 M. und mehr kostet, was bestimmt nicht unsern Löhnen entspricht. Die Verbandsleitung hat den Schiedspruch abgelehnt. Folgende Resolution fand gegen nur eine Stimme der Opposition Annahme: „Der Ortsverein Halle im Verbands der Deutschen Buchdrucker nahm in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 6. Februar den Bericht von den Lohnverhandlungen vom Kollegen König entgegen. Unverständlich ist allen Kollegen, wie ein solcher Schiedspruch unter hauptsächlichster Mitwirkung der Unparteiischen zustande kommen konnte und lehnt denselben einmütig ab.“

Köln. Unsr äußerst stark besuchte Bezirksversammlung am 12. Februar fand unter dem Eindruck der Lohnkrise im Gewerbe. In üblicher Weise wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt. Vorher gedachte Vorsitzender J a n s e n mit erhellenden Worten vier verstorbener Kollegen. Unsr neuer zweiter Geworkeföhler, Kollege F e t t e, wurde in unrer Mitte begrüßt. In dem Bericht über die Bezirksvorjahreskonferenz und den Lohnstreik im Buchdruckergewerbe kam u. a. zum Ausdruck, daß der Verbandsvorstand die Meinung vertritt, daß beim Hin und wieder erfolgten Abbau der Abrechnungsabgabe die Kollegen sich nicht genug gewehrt hätten, wenn auch nicht verlangt werden darf, daß für kleinere Betriebe Schwierigkeiten bestehen. Der Schiedspruch sei vernünftig schon vor den Verhandlungen fertiggestellt, aus formalrechtlichen Gründen lehnte der Schlichter eine Arbeitszeitverkürzung ab. Verbandsvorstand und Gehilfenvertreter hätten den Schiedspruch einmütig abgelehnt. Ebenso hätten die Bezirksvorsteher von Rheinlands-Westfalen sich alle ablehnend verhalten. Die anschließende Debatte war äußerst lebhaft und erregt. Alle Diskussionenredner ohne Ausnahme gaben ihrer Empörung in starken Worten Ausdruck. Die Verammelten stießen geschlossen auf dem Standpunkt, daß der Wunsch der Preispolitik, die Kollegenhaft abzuwürgen, mit allen Mitteln unterbunden werden muß. Einmütig kam zum Ausdruck, daß, falls dem Verbandsvorstand durch staatliche Maßnahmen die Hände gebunden seien, die Kollegen nicht davor zurückstehen, die Initiative selbst in die Hand zu nehmen. Der Hungerpolitik der Buchdruckkapitalisten müsse mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Die Verammelten erwarteten vom Verbandsvorstand scharfe Maßnahmen und stellen sich geschlossen hinter ihn. Einzelne Kollegen forderten direktes Handeln. Die Empörung der Verammelten fand ihren Niederschlag in folgendem Telegamm an den Verbandsvorstand: „Versammlung Kölner Buchdrucker lehnt Schiedspruch mit Entrüstung ab und erwartet vom Verbandsvorstand schärfste Kampfmaßnahmen. Ferner wird verlangt die 40-Stunden-Woche zwecks Entziehung unrer Arbeitslosen in den Produktionsprozeß.“ Ein noch schärferes Telegamm wurde an den Reichsarbeitsminister abgefaßt.

Krefeld. Unsr Jahres-Hauptversammlung am 24. Januar und wurde erfreulichweise einen guten Verlauf aufzuweisen. Unter „Geschäftlichem“ behandelte der Vorsitzende die letzte Gehilfenkonferenz, einige wichtige Fragen, so die Verhandlungen der

Tarifkommission und die Gründe, die zur Erhöhung der Beiträge führten, besonders hervorhebend. Im allgemeinen ist die Kollegenhaft von der Notwendigkeit der Beitragserhöhung überzeugt, auch wird es als gerecht empfunden, daß die Besserbezahlten höhere Beiträge entrichten. Nach Behandlung einiger Rundschreiben des Verbands- und Gauvorstandes gab der Kassierer den Kassenericht vom letzten Vierteljahr. In seinen ausführlichen Ausführungen forderte er eine zeitigere Abführung der Beiträge. Es geht nicht an, daß einzelne Kollegen vierteljährlich ihre Beiträge entrichten und dadurch die rechtzeitige Auszahlung der Unterstützung gefährden. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Leider mußte sich die Versammlung auch wieder mit einigen Auswahlanträgen wegen Kassierens befassen. Obwohl einige Kollegen vor der Versammlung ihre Kasse befüllen hatten, blieben zwei Sänder übrig, die als unverbehrlich gelten müssen, die seit Jahren als Restanten auf den vierteljährlichen Abrechnungen plätschen. Sie waren nicht erschienen, aber es sei ihnen auch an dieser Stelle gesagt, daß die Geduld des Ortsvereins nicht von unbegrenzter Dauer ist. Sollte das erneut abgegebene schriftliche Verprechen diesmal wieder nicht gehalten werden, so rettet sie weder ihre langjährige Mitgliedschaft noch die Rücksichtnahme auf ihre rege Beteiligung in der Organisation vor dem Ausschluß. Den nun folgenden Wahlen ging ein Bericht der Wahlkommission voraus, die vor einigen Monaten den Auftrag von der Versammlung erhalten hatte, der Hauptversammlung einen neuen Vorstand zu präsentieren, weil der alte amtsübrig geworden war und absolut nicht mehr wollte. In mehreren Sitzungen zwischen Vorstand und Kommission wurden die Gründe der Demission geprüft, und die Verhandlungen führten schließlich zu dem Ergebnis, daß die Kommission der Versammlung den „alten“ als „neuen“ Vorstand vorschlug. Die Abstimmung ergab denn auch fast einstimmige Widerwahl, so daß die Gewählten in Anbetracht der augenblicklichen kritischen Lage sich zur vorläufigen Weiterarbeit bereit erklärten. Auch die beiden Bezirksleiter bleiben in Amt und Würden, während an Stelle eines ausgeschiedenen Reviseurs ein neuer gewählt wurde.

Landenberg (Warthe). In unrer fast vollständig besuchten Bezirk am 10. Februar beschäftigten wir uns mit dem Schiedspruch. Die Diskussion darüber war äußerst lebhaft. Die Meinung der Versammlung wurde in einer Entschließung niedergelegt, in der scharfe Entrüstung über den Lohnabbaufschiedspruch ausgedrückt wird. Die Kollegen sind der Überzeugung, daß von seiten des Verbandsvorstandes und der Geworkeföhlerkonferenz zum Kampf gegen einen solchen Lohnraub hätte aufgerufen werden müssen.

Leipzig. Unsr zum 6. Februar nach dem „Vollshaus“ einberufene Bezirksversammlung über die Lohnverhandlungen war außerordentlich stark besucht. Kollege H e s s e l b a r t h berichtete in allen Einzelheiten über die Vorbereitungen der Geworkeföhler und die anschließenden Verhandlungen vor dem Schlichter. Die Entscheidung auf einen 6proz. Lohnabbau habe übersticht, aber noch stärker die lendenhafte Begründung durch den Schlichter. Diese Haltung sei nur zu verstehen durch die politische Einstellung der Regierung. Für die Gehilfenvertreter war die Ablehnung des Schiedspruchs eine Selbstverständlichkeit. Es müsse nunmehr mit allem Nachdruck auf eine Änderung des Spruches bei den Nachverhandlungen hingewirkt werden. In der Aussprache wendete sich ein Kollege mit sehr scharfen Worten gegen den von Regierungseite geförderten Lohnabbau. Das Schlichtungsverfahren sei den Gewerkschaften in ihrem Kampfe um Erhaltung der Löhne nur hinderlich. In dieser Frage müsse sich der DGB. umstellen, damit die Bewegungsfreiheit der einzelnen Organisationen wieder ermöglicht werde. Er war der Meinung, daß selbst gegen einen verbindlich erklärten Schiedspruch der Kampf aufgenommen werden müsse und begründete eine in diesem Sinne gefaßte Entschließung. Nach diesem Redner kam es in der Versammlung wegen eines ausgeschlossenen Kollegen zu heftigen Auseinandersetzungen. Seine Anhänger schloßen es auf eine Störung abzugeben zu haben. Um weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, wurde die Versammlung vorzeitig geschlossen. Der Gauvorstand berief sofort zum 9. Februar eine neue Versammlung nach dem großen Saale des „Park Meusdorf“ ein, um die Stellungnahme der Leipziger Mitgliedschaft zu dem Lohnabbaufschiedspruch noch rechtzeitig zu ermöglichen. Sie war gleichfalls wieder sehr stark besucht. Kollege H e s s e l b a r t h berichtete nochmals in kurzen Strichen über die Lohnverhandlungen und empfahl der Versammlung die Unterstützung der Entschließung der Berliner Generalversammlung gegen den Schiedspruch. In der anschließenden sehr lebhaften Aussprache wandten sich einige Kollegen in sehr leidenschaftlicher Form gegen den Schiedspruch und brachten Entschuldigungen ein, die zum sofortigen Kampf aufforderten. Andre Redner lehnten das Ergebnis zwar ab, mahnten aber zur Besonnenheit und Einigkeit in der Unterstützung der Organisation. Im Schlußwort wies Kollege H e s s e l b a r t h die falschen Darlegungen einiger Redner zurück und rief die Kollegenhaft gleichfalls zu festem Zusammenstehen auf. In der Abstimmung fand die Entschließung, die zum Kampf selbst gegen einen verbindlich erklärten Schiedspruch aufrief, eine Mehrheit. Da aber eine statutarische Mehrheit zur Aufnahme eines Streiks damit nicht erreicht war, unterließen weitere Maßnahmen. Die Versammlung zeigte den lebhaften Anwillen der Gehilfenhaft und mag den Buchdruckerunternehmern gleichzeitig eine Warnung sein.

Leipzig. (Schriftgießer.) Zu den Verhandlungen über die Lohnabbaubewegung hat die Mitgliedschaft in überaus gut besuchten Bezirk am 12. und 30. Januar sowie am 13. Februar Stellung genommen. Aber den Antrag der Unternehmer, Kürzung von 14 Pf. pro Stunde des Spitzenlohnes, gleich etwa 12 Proz., herrschte nur eine Meinung, daß diese Forderung ungerechtfertigt sei, zumal die gesamte Schriftgießereiarbeiterchaft seit Jahren durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit ohnehin in ihrem Lohnneinkommen gekürzt sei. Von einer Verbilligung der Lebenshaltung der Arbeiterchaft könne keine Rede sein. Die größten Opfer der herrschenden Wirtschaftskrise habe die Arbeiterchaft getragen dadurch, daß sie willig Kurzarbeit auf sich genommen hat, um alsk große Entlastungen weiterer Arbeitskräfte zu vermeiden. Der Antrag der Arbeiterchaft auf Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche zeugt davon, daß sie gewillt war, durch weitere persönliche Opfer die Einstellung

von arbeitsloser Berufsangehörigen zu ermöglichen. Um so unverfälschter ist der am 1. Februar gefällte Schiedspruch. Einmütig lehnte die Versammlung den Schiedspruch ab und nahm einstimmig nachfolgende Entschließung an: „Die überaus gut besuchte Versammlung der Leipzig-Schiedsrichter-Vereinsarbeiterschaft am 13. Februar hat von dem am 1. Februar gefällten Lohnschiedspruch Kenntnis genommen. Sie lehnt die Annahme dieser ungerechtfertigten Lohnsenkung mit Entrüstung ab und erwartet, daß bei den Verhandlungen die Verbindlichkeit des Spruches im Reichsarbeitsministerium von unsern Verbandsvertretern alles getan wird, daß dieser Schiedspruch nicht Gesetz wird. Der gesamte Lohnsabzug sowie die Minderwirkung vom 1. Januar d. Z. ist für die Arbeiterschaft untragbar, zumal die Schriftgießereiarbeiterschaft durch lange Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit seit Jahren in ihrem Vorkommen geschwächt ist. Sie erwartet von ihren Verbandsinstanzen Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel und verpricht, den Anweisungen der Verbandsinstanzen und der Zentralkommission Folge zu leisten.“

Wannheim. Läßt der Besuch unsrer Bezirksversammlungen im allgemeinen zu wünschen übrig, so dürfte der Tagesordnungspunkt „Lohnabbau und Beitragserhöhung“ die Ursache gewesen sein, daß unsre Bezirksversammlung am 24. Januar einen sehr guten Besuch zu verzeichnen hatte. Das einleitende Referat über die vorliegende Situation übernahmen. Er schilderte ausführlich den Gang der Dinge bezüglich des Lohnabbauantrags der Unternehmer im Buchdruckgewerbe und die energische Abwehr der Anträge durch unsre Vertreter, so daß der bestehende Lohnsatz auf sechs Wochen verlängert wurde. Bezüglich der Erhöhung des Extrabetrags verwies der Vorsitzende darauf, daß im vierten Quartal 1930 die Ausgaben für Untersuchungsarbeiten die Einnahmen um ein Vielfaches überstiegen. Daß der Extrabtrag gestaffelt wurde, ist durch besondere Umstände begründet; Kollegen, die einen höheren Lohn verdienen, könnten auch einige Großlohn in der Woche mehr opfern für unsre arbeitslosen und ausgebeuteten Kollegen. Von Oppositionsseite wurde in der Diskussion ausgeführt, daß es keine friedliche Lösung gebe. Aufnahme des Kampfes sei notwendig. Eine zur Verlesung gebrachte scharfe Entschließung von dieser Seite ergänzte die Ausführungen. In einem Schlußwort ging der Vorsitzende auf die Ausführungen der Oppositionsredner ein, die er teilweise als tieftraurige bezichtigen mußte, da sie erkennen lassen, daß sich diese Kollegen vor den Karren der RWD spannen lassen. Wenn einige Kollegen glauben, die Zahlung des Extrabetrags zu verweigern, so sollten sie doch wissen, daß der Bezirk für die Erhöhung nicht maßgebend war, und eine Versammlung der Ausbeuteten würde wohl wenig erbaut sein von einer solchen Art „Solidarität“ dieser Kollegen. Folgende Entschließung wurde mit 68 gegen 20 Stimmen angenommen: „Die am 24. Januar 1931 im „Gesellschaftshaus“ tagende Bezirksversammlung wendet sich entschieden gegen den Lohnabbauversuch unsrer Prinzipale und wird alle zu Gebote stehenden Mittel anwenden, um diesen Abbau zu verhindern. Wir erwarten von unsern Vertretern, daß sich diese mit allen Kräften für die 40-Stunden-Woche einsetzen. Mit den Maßnahmen der Beitragserhöhung erklären sich die Versammlung einverstanden, weil diese Beitragserhöhung im Interesse unsrer Arbeitslosenunterstützung unbedingt nötig ist.“ Die von oppositioneller Seite eingegangene Entschließung war damit gegenstandslos geworden.

Marienburg. Am 24. Januar fand unsre Generalversammlung statt. Vorsitzender Bartzel begrüßte die fast vollständig erschienenen Kollegen. Außerdem hielt der Gauvorsitzende Reiner (Rönigsberg) und ein neues Mitglied herzlich willkommen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten gab der Schriftführer, Kollege Grotzer, den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß im vergangenen Jahr ein gutes Stück Arbeit geleistet worden ist. Hierauf gab Kollege Hanert den Kassierenbericht. An Hand von Zahlen wies er nach, daß der hiesige Ort außerordentlich stark von Durchreisenden berührt wird. Marienburg ist ein- und Ausfallort für Ostpreußen, so daß die Durchreisenden zweimal den Ort passieren müssen. Bezirksleiter Welschert gab ebenfalls einen Bericht der Verhelfungsabteilung über das Jahr 1930. Kollege Reiner hielt dann einen Vortrag über „Lohnpolitik in heutiger Zeit“. Redner streifte u. a. auch die letzten Lohnverhandlungen und deren Ergebnis. In der Aussprache wurde betont, daß wir uns mit allen Mitteln gegen einen Lohnabbau wehren müssen. Der Vorstand wurde in seiner Gesamtheit wiedergewählt. Ebenso verblieben Revisor, Verhelfungsleiter und Kartelldelegierter in ihren Ämtern. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß. — Im Anschluß fand das traditionelle Eisbeinessen statt.

München. Eine außerordentliche Versammlung am 8. Februar, an der auch Vertreter aus 30 größeren Ortsvereinen Bayerns teilnahmen, befaßte sich mit dem Schiedspruch vom 2. Februar. Nach einem einleitenden Vortrag des Kollegen Döhling und einer längeren Aussprache, in der das Für und Wider in bezug auf das Schlichtungsverfahren und die verschiedenen Maßnahmen zur Abwehr der von den Unternehmern geplanten Verschlechteungen eingehend erörtert wurden, konnte als Ergebnis festgestellt werden, daß die Versammelten den gefällten Schiedspruch einstimmig ablehnen, weil er geradezu eine Provokation der Gefühlskraft bedeutet. — In der außerordentlichen Generalversammlung am 9. Januar wurden zunächst fünf Kollegen, die seit der letzten Versammlung verstorben sind, in der üblichen Weise geehrt und dann von dem Schriftführer Otto Graf ein sehr interessanter Vortrag gehalten über „Der Wollan in der Weltpolitik“. Der Vortragende gab einen geschichtlich und volkswirtschaftlich tief schürfenden Einblick in die Stellen, aber deshalb um so erfolgreicheren Vorträge des Kapittums. Außerdem stand auf der Tagesordnung dieser Versammlung die sehr wichtige Frage: Entweder Abbau sämtlicher noch bestehender Ortszuschüsse oder Erhöhung des Ortsbeitrags um 40 Pf. Die große Arbeitslosigkeit hatte so große Ausgaben und Mindereinnahmen an Beiträgen verursacht, daß eine Sanierung der Ortskasse nur auf den oben angeordneten Wegen möglich war. Nach kurzer Aussprache wurde denn auch beschlossen, die Sanierungsfrage durch eine Abstimmung, ob Beitragserhöhung oder Unterhaltungsabbau, zu lösen. In der dann durchgeführten Abstimmung

wurde die Erhöhung des Ortsbeitrags um 40 Pf. mit 1401 Stimmen gegen 703 Stimmen, die für Abbau waren, beschlossen.

Mödingen. Unsrer gut besuchte Versammlung befaßte sich mit dem am 2. Februar gefällten Schiedspruch. Einstimmig war man der Auffassung, daß dieser Schiedspruch abgelehnt werden müsse. Von unsrer Verbandsleitung wird erwartet, daß sie alles unternimmt, um eine Verbesserung herbeizuführen. Ebenso war man davon überzeugt, daß nur durch eine Verkürzung der Arbeitszeit unsern arbeitslosen Kollegen geholfen werden kann.

Offenbach a. M. Am 9. Februar tagte unsre sehr gut besuchte Jahressammlung, die sich nach der üblichen Ehrung eines verstorbenen Kollegen in der Hauptsache mit den Schlichtungsverhandlungen befaßte. Den Bericht hierüber gab Vorsitzender Fischer. Von dem Resultat war man durchaus nicht erbaut. Die Stimmung fand ihren Niederschlag in folgender Entschließung: „Die Hauptversammlung des Bezirksvereins Offenbach nimmt mit Entrüstung von dem vom Schlichter gefällten Schiedspruch Kenntnis. Die in großer Zahl verammelten Kollegen halten es für eine Unrechtfertigkeit, in einer Zeit, in der der Lohn sowieso ein ungenügender ist, denselben auch noch zu kürzen. Wir erziehen den Verbandsvorstand, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken zu wollen, daß der vom Schlichter geplante Abbau nicht zur Durchführung kommt. Gleichzeitig erwartet die Versammlung, daß der RWD Mittel und Wege findet, um den gesamten Lohnabbauverbot ein Ende zu machen.“ Anschließend fand die Verhelferstatistik über das verfloßene Jahr statt. Der Kassierenbericht löste eine Aussprache aus, in der verschiedene Anfragen und Anregungen erfolgten, worauf dem Entlastungsantrag der Rechnungsprüfer einstimmig stattgegeben wurde. Da gegen eine Wahl des Bezirksvorstandes per Affirmation Widerspruch erfolgte, kam seit langen Jahren zum erstenmal wieder eine Zettelwahl zustande, die aber an der seitherigen Zusammenziehung wesentliche Änderungen nicht ergab. Der Bezirk wurde in der bisherigen Höhe belassen. Den Schriftführerkollegen wurden 200 M., der Zentralarbeitsberühmter 50 M. auf Antrag überwiesen.

Pforzheim. In einer sehr gut besuchten außerordentlichen Versammlung nahm unsre Mitgliedschaft Stellung zum Lohnabbauentscheidungsbericht. Fremdend wirkte die völlig deplacierte Begründung des Schlichters Professor Dr. Brahm. Die Aufzählung der Herabsetzung der Arbeitszeit erregte besonderes Mißfallen. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die außerordentliche Versammlung der Mitgliedschaft Pforzheim nimmt mit Entrüstung Stellung zum dem Schiedspruch vom 2. Februar. Die Versammlung verurteilt entschieden, daß der Schiedspruch den gerechten Forderungen nach Verkürzung der Arbeitszeit gewechselt. Die Versammlung kommt nach Würdigung der ganzen Verhältnisse zur Ablehnung des Schiedspruchs und erklärt, sich einig und geschlossen hinter die Maßnahmen des Verbandsvorstandes zu stellen.“

Ruedelsburg. In unsrer von über 60 Kollegen besuchten Versammlung am 12. Februar, in welcher Vertreter der Bezirksorte anwesend waren, wurde der diktatorische Prozentige Lohnabbauentscheidungsbericht einstimmig abgelehnt und vom Verbandsvorstand Maßnahmen gefordert, um eine Verkürzung der Arbeitszeit unter Lohnausgleich zum Zweck der Wiedereinstellung der Arbeitslosen in den Produktionsprozess durchzuführen. Die Versammlung stellte sich in diesem Falle geschlossen hinter die Verbandsleitung und forderte den Verbandsvorstand auf, mit allen Mitteln zu versuchen, das staatliche Schlichtungsverfahren einer Änderung zuzuführen, um freie Hand für Kampfmaßnahmen zu bekommen.“

Regensburg. Am 24. Januar fand unsre Generalversammlung statt, die einen guten Besuch aufwies und in der die Funktionäre den Bericht über ihre Tätigkeit erstatteten. Vorsitzender Buchsperer freifte dabei auch die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen und die unsres Gewerbes im besonderen und betonte die Schwierigkeiten, die aus der gegenwärtigen Situation der Organisation erwachsen. Er ermahnte zur Einigkeit und zum Vertrauen zu den Führern. Bei der Vorstandswahl ergaben sich einige Änderungen. Nachdem der Vorherrscher eine Wiederwahl ablehnte, wurde nach längerer Debatte der frühere Vorherrscher Michelschneider an seiner Stelle gewählt. Die Kassengeschäfte bleiben wie bisher in den Händen des bewährten Kassierers Kollegen Hierl. In der Besetzung der Revisoren und Bischofsherrn ergab sich eine Änderung. Dem scheidenden Vorstandsmitgliedern wurde der Dank der Versammlung zum Ausdruck gebracht. Nachdem noch einige Vereinsangelegenheiten erledigt waren, fand die anregend verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Saulgau (Württ.). Unsrer Generalversammlung fand am 17. Januar statt. Der Besuch war vorzüglich. Der Kassierenbericht fand den Verhältnissen entsprechend als zufriedenstellend bezeichnet werden. Vom Vertrauensmann Hillebrand wurde der Jahresbericht erstattet. Leider läßt der Versammlungsbesuch zu wünschen übrig. Der Vorstand mit einer Ausnahme wiedergewählt. Eine hiesige Druckerei hielt die Zeit für gekommen, noch vor den Lohnverhandlungen den älteren Kollegen die Leistungszulagen in Höhe von 2,60 bis 4,60 M. abzubauen. Die betroffenen Kollegen empfanden diese Aufündigung besonders hart, da in dieser Firma schon seit März 1930 nur fünf Tage und später noch vier Tage gearbeitet wurde. Der Lohnausfall war dadurch schon ganz empfindlich. Der Abbau wurde jedoch durch das einmütige Zusammenhalten der dort beschäftigten Kollegen durch Arbeitsniederlegung beantwortet. Nach achtstündiger Arbeitsruhe bequante sich die Firma, die alten Lohnsätze weiterzuzahlen, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde.

Sz. Schleswig. Eine umfangreiche Tagesordnung harzte der Erledigung in unsrer Versammlung am 24. Januar. Die Versammlung selbst war von über 50 Proz. der Kollegenschaft besucht. Eingangs erledigte man mehr oder weniger wichtige Eingänge und Mitteilungen. So konnte auch endlich die Mitteilung gemacht werden, daß es nach langen Bemühungen dem Vorstand mit Unterstützung des Gauvorstandes in Kiel und des Kreisaußsichtmitteldes Kollegen Fritzer gelungen ist, die Anfertigung und Einführung tariflicher Verhältnisse in der Druckerei auf dem hiesigen Landratsamt zu erreichen. In Versammlungen war es deswegen schon zum Teil zu wenig erfreulichen

Anfragen und Ausprüchen gekommen. Ein wunder Punkt sind immer noch die Betriebsratswahlen in den Druckereien Töbelen und Bergas, die trotz wiederholter Bemühungen noch nicht erfolgt sind. Der Vorstand richtete erneut einen dringenden Appell an die betreffenden Kollegen, da dort zum größten Teil die Änderung dieses widrigen Zustandes in die Hand der Kollegen gelegt sei. Den Jahresbericht gab Vorsitzender Pötters. Für den erkrankten Kassierer Andresen wurde der Kassierenbericht verlesen und ihm Entlastung erteilt. Den Bericht über die Verhelfungsabteilung gab Verhelfungsleiter Zelle. Die Neuwahlen brachten Wiederwahl auf der ganzen Linie u. a. Vorsitzender: C. Pötters, Kassierer: E. Andresen. Zum Schluß entspann sich noch eine anregende Aussprache über das Bildungsweesen im Ortsverein.

Schwerin i. M. In unsrer gut besuchten Generalversammlung am 9. Februar wurde durch den Bericht des Gauvorsitzers Dahne über den Lohnabbauentscheidungsbericht eine sehr lebhaft Disziplin ausgelöst. Da der Schiedspruch alle berechtigten Forderungen der Gefühlskraft unberücksichtigt läßt, wurde er von allen Rednern entschieden abgelehnt. Auch wurde das Schlichtungsverfahren in seiner jetzigen Form als schädlich für staff organisierte Gewerkschaften bezeichnet. Folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen: „Die Versammlung des Ortsvereins Schwerin i. M. lehnt den Schiedspruch vom 2. Februar entschieden ab. Sie erwartet vom Verbandsvorstand, daß er alles daransetzt, diesen Lohnraub nicht zur Durchführung kommen zu lassen.“

Stendal. Am 24. Januar fand unsre Jahressammlung statt, die gut besucht war. Nachdem der Vorsitzende einen Bericht über die Bezirksleiterkonferenz in Halle gegeben hatte, wurde der Kassierenbericht vom vierten Quartal entgegengenommen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Beiträge wurden in der bisherigen Höhe beschlossen. Nach Erstattung des Berichts über die Ortsausführung gab Vorsitzender Zugel einen Rückblick auf seine 15jährige Tätigkeit als solcher und erwählte ihm darauf folgenden Jahresbericht, daß auch hier die gewerkschaftliche Lage im vergangenen Jahr eine traurige war. Am Schluß waren 18 Arbeitslose zu verzeichnen. Der Mitgliederbestand betrug etwa 70. Darauf legte der Gesamtvorstand seine Ämter nieder. Bei den sich anschließenden Wahlen wurde Kollege Ehrmüller zum ersten Vorsitzenden gewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

O. R. Stettin. Am Sonntag, dem 8. Februar, tagte in Berlin eine vom Gauvorstand einberufene Bezirksvorsitzendenkonferenz des Obergaues. Der Einladung waren die elf Bezirksvorsitzenden und fünf Bezirkskassierer gefolgt. Als Gast war der Gauleiter des Buchdrucker- und Schriftgießerverbandes, Franz Stichert (Stettin), anwesend. Der Gauvorstand war vollständig erschienen. Gauvorsitzer Reine eröffnete die Konferenz und ließ alle Erschienenen herzlich willkommen. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte die Kollege Gußkowsky im Namen der Konferenzteilnehmer Kollegen Reine zu seinem 25jährigen Funktionärsjubiläum am 29. Januar und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es unsern Jubilär noch viele Jahre vergönnt sein möge, seine Dienste der Organisation zur Verfügung zu stellen. Nachdem Kollege Reine seinen Dank für die Glückwünsche und Aufmerksamkeit ausgesprochen, gab er in eingehender Weise den Bericht über die Lohnverhandlungen im Dezember 1930 und schilderte die an die Vertagung des Schiedspruchs geknüpften Hoffnungen, die sich leider als irrig erwiesen haben. Den Lohnverhandlungen am 2. Februar vor den Schlichtern ging am 1. Februar eine Vorberedung der Gauvorsitzer mit dem Verbandsvorstand voraus, in der das aus allen Gauen reichlich zusammengetragene Material gesichtet und alle nötigen Vorbereitungen getroffen wurden. Die Verhandlungen selbst brachten uns herbe Enttäuschungen. Unsrer Hauptforderung, die Herabsetzung der Arbeitszeit, um unsre arbeitslosen Kollegen wieder in den Erwerbsprozess einzureihen, fand bei den Prinzipalen keine Gegenliebe, und auch die Schlichter verzichteten sich hinter formalen Bedenken. Dem Antrag der Prinzipale auf Abbau der Löhne wurde infolgedessen stattgegeben, als der Spitzenlohn von 58,50 auf 55 M., gleich 6 Proz., abgebaut wurde. Der Schiedspruch ist ungewisselhaft ungerecht und wird bestimmt nicht zur Hebung unsres Gewerbes beitragen. Der Schiedspruch ist selbstverständlich von den Verbandsinstanzen abgelehnt und wird auch von der Kollegenschaft unbedingt verworfen. Auch die Bezirksvorsitzendenkonferenz lehnte denselben einstimmig ab, und alle weiter zu treffenden Maßnahmen wurden eingehend besprochen. Die auf der Gauvorsitzendenkonferenz beschlossene Staffellung der Extrabeträge ist von der Mitgliedschaft des Obergaues im allgemeinen als richtig und gerecht anerkannt worden, zumal es sich um die Aufrechterhaltung einer Extraträgerstützung für die Armeen aller Armeen, einer Ausgesteuerten nicht mehr aufrufen. Die Auffüllung der Ortsstellen durch den Gau hat nur vorübergehend geholfen, ein großer Teil steht vor dem Ruin, und darunter leiden alle übrigen gewerkschaftlichen Arbeiter auf das schwerste. Die Bezirksvorsitzendenkonferenz stellte sich auf den Standpunkt, daß, wenn man den Ort liegenden Ausgesteuerten eine Notstandsunterstützung gibt, das selbe Recht auch die Ausgesteuerten auf der Reize haben. Die vom Verbandsvorstand gewünschte Schafstreckung der letzteren ist bei der geringen Unterstützung letzten möglich. Die Konferenz fordert deshalb vom Verbandsvorstand, daß auch die auf der Reize befindlichen Ausgesteuerten Kollegen die Notstandsunterstützung erhalten, damit die Ortsstellen entlastet werden. Sollte nicht bald eine Allgemeinregelung kommen, dann sind die Ortsstellen zu ihrem Leidwesen zu gewinnen, die Unterstützung abzubauen. Die Verantwortung dafür, was dann aus den ausgesteuerten Kollegen wird, können wir nicht übernehmen. Ferner wurde folgende Resolution gefaßt: Die Bezirksvorsitzendenkonferenz beschließt: „Die ausgesteuerten Kollegen haben die vom Verbandsvorstand vorgeschriebenen Leistungen der bezugsberechtigten Kollegen einzuführen, wenn sie von den Ortskassierern das Ortsgehalt erhalten wollen.“ Abschluß referierte Kollege Reine über die Verminderung der Austauschschüsse im

Regierungsbezirk Potsdam. Bei Einführung der Lehrlingsordnung wurden dort sieben Interzessanten gebildet. Mit der Zeit hat sich herausgestellt, daß der Apparat zu groß und verschiedene Interzessanten zusammengelegt werden könnten. Der Referent machte den Vorschlag, daß Prenzlau zu Eberswalde, Kudenowsee zu Potsdam und Wittenerberge zu Neubrandenburg kommen sollten. Die Konferenz stimmte dem zu, und die nötigen Schritte zur Zusammenlegung sollen unternommen werden. Nachdem in den Handwerkskammern Berlin und Frankfurt der § 23a unserer Lehrlingsordnung anerkannt, hoffen wir das gleiche in Steffin. Leider ist es hier noch nicht gelungen, sondern von der Vollversammlung der Handwerkskammer Steffin die Angelegenheit verlagert. Kollege Wolz (Stettin) machte noch einige Angaben über den Lehrlingsstand, Lehrlingsstagnationen usw. und wünschte, daß sich alle Kollegen stetig um die Anwerbung der unsern Organisation noch fernstehenden Lehrlinge bemühen. Unter „Gauangelegenheiten“ teilte Kollege Krieffe mit, daß unser altbewährter, jahrelangtätiger Schriftführer, Kollege Emil Duschateau, aus Unzufriedenheit und infolge dessen aus dem Gauvorsitz ausgeschieden sei. An dessen Stelle ist Kollege Otto Kohn getreten. Das Rundschreiben Nr. 2 des Verbandsvorstandes betreffs Restanten, Invaliden usw. wurde ausgiebig behandelt. Der Kassenbericht des Gaus zeigte ein noch erfreuliches Bild. Die geleistete Arbeit des Gauverbandes im vergangenen Jahr fand restlose Zustimmung der Konferenzteilnehmer.

Straubing. Unsere Generalversammlung fand am 17. Januar statt. Vorsitzender Bötter eröffnete diese mit dem Bedauern über den schwachen Besuch. Hierauf erstattete er den Bericht über das abgelaufene Jahr in ausführlicher Weise. Anschließend gedachte er in ehrenvollen Worten des Kollegen Baumann für 25jährige Zugehörigkeit zum Verband. Den Kassenbericht erstattete Kollege Breu. Daraus war zu entnehmen, daß die Kassenverhältnisse gute sind. Aus der Vorstandswahl ging wieder die alte Vorstandsschaft hervor. Nach rascher Erledigung der übrigen Tagesordnungspunkte fand die sachlich verlaufene Versammlung ihren Abschluß.

Stuttgart. Eine aus allen größeren Druckorten unseres Gaus bestående Ortsvertreterkonferenz nahm am 8. Februar Stellung zu dem Lohnabbauschiedspruch vom 2. Februar 1931. Kollege Klein berichtete. Er stellte das Urteil der Gauvorsitzersonnen, welche letztere den Spruch einmütig ablehnten, voran. Trotz sachlicher Unterlegung aller in Frage kommenden Gesichtspunkte konnte Redner nur zur Ablehnung kommen. Die laze Begründung eines für unser Gewerbe soch einschneidenden Lohnabbaues durch den Schlichter unterzog der Referent herber Kritik. Diesen Schiedspruch mit seiner „Werknachts-ist-folk-Knecht-bleiben“-Tendenz nannte er einen Faustschlag, der sich für die Zukunft bei Lohnverhandlungen uns unvergeßlich einprägen werde. Die Aussprache, an der sich die Kollegen Hammer (Schwenningen), Wagner, Krieger (Stuttgart), Heinrich (Heilbronn), Pfänder, Heinkel, Wohlfahrt (Stuttgart), Guler (Eßlingen), Glasbrenner (Ulm), Geblor (Saulgau) zum Teil wiederholt beteiligten, machte die Ablehnung dieses Lohnabbaues zur vollständigen. Sollten die Prinzipale, in Ausnützung der ihnen günstigen Konjunktur, neben dem Proz. Abbau noch mehr Appetit zum Abbau der überarbeiteten Leistungszulagen zeigen, empfehlen die Redner Abwehr bis zur letzten Konsequenz. Eine Rindigung der Leistungszulagen erfordert unsererseits nur einmütige Ablehnung und strikte Auslegung der ausgesetzten Rindigung. Es kämen wieder bessere Zeiten, wo sich die Gehilfenschaft dieser heutigen Knebelung erinnern und gleiches mit gleichem vergelten werde. Wenn ein Kollege durch den heutigen Schiedspruch zum Verwerfen des Schlichtungswesens kam, kann man sich kaum wundern, wenn nach solchen Schiedsprüchen der Ruf nach dem „freien Spiel der Kräfte“ laut wird. Im Schlußwort führte der Berichterstatter die einst guten Seiten des Schiedsverfahrens an. Unsere Organisation als gut organisierte hätte ohne dieses Verfahren auch bestehen können. Solidarität mit schwachen Organisationen, denen das Schiedswesen Vorteile gebracht hätte, habe uns veranlaßt, dieses, trotz mancher Seitenhieben, nicht zu verwerfen. Wenn nun aber daraus ein Instrument arbeitgeberseitig verlangten Lohnabbaues gemacht werden sollte, höre unser Interesse daran auf. Eine Entschließung wurde nicht gewünscht, sondern die Berliner Erklärung auch für den Gau Württemberg als maßgebend anerkannt. — Am 9. Februar nahm eine Mitgliederversammlung in Stuttgart ebenfalls Stellung zum Lohnabkommen, d. h. zum Schiedspruch. Der Besuch war ein sehr guter. Ebenso die Beteiligung an der Aussprache nach dem Referat des Kollegen Klein. Nachdem jeder Redner gesprochen hatten, darunter unser früherer Gauvorsitzer, Kollege Feuerstein, der eine Parallele zwischen 1891 und 1931 zog, wurde ein Schlußantrag angenommen. Sehr weitere Redner waren noch eingetragen. Es erübrigte sich, die Ablehnung und Entrüstung über den Schiedspruch zu wiederholen. Dem Begründer des Schiedspruches mühten die Ohren gerechtfertigt haben. Es waren keine Loslieder, die seiner formalrechtlich Weisheit gelungen würden. Das Ablehnen jeder Arbeitsetzveränderung in solch schalen Worten und fadenhörnigen Redensarten wurde in schärfster Weise zurückerit. Mühten doch die Schlichtungsinstanzen ihre Lohnabbauprüdie in den Arbeitertreien selber rechtfertigen und deren Unfähigkeit und Beweile entgegennehmen, dann wäre es mit dem Abbau vorbei! Eine Entschließung, die den sofortigen Streik forderte, fand Ablehnung aller gegen etwa 30 Stimmen. Kollege Schröter stellte ausdrücklich fest, damit sei nicht gesagt, daß wir in Stuttgart mit dem Lohnabbau einverstanden seien. Auch die hiesige Mitgliedschaft stellte sich hinter die Berliner Entschließung und damit hinter jede notwendig werdende Maßnahme unserer Verbandsleitung.

Suhl-Zella-Meißitz. Am 24. Januar fand in Suhl unsere Jahreshauptversammlung statt. Bezirksvorsitzender König (Erfurt) referierte über die Bezirksvertreterkonferenz. Seine sachlichen Ausführungen klangen aus in dem Wunsch, daß die Kollegen allerorten geschlossen hinter ihren Führer stehen mögen. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes war zu entnehmen, daß die Krise unsere beiden Orte besonders hart getroffen hat. Waren doch von den vorhandenen 45 Mitgliedern am Jahresluß nicht weniger als 13 arbeitslos. Außerdem arbeiten zur Zeit 17 Kollegen verkürzt. Der bisherige Vorstand

wurde einstimmig wiedergewählt. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten und nach weiteren anfeuern Worten des Kollegen König wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Wiesbaden. Unsere außerordentliche Versammlung am 8. Februar nahm Stellung zu dem grozartigen Lohnabbauschiedspruch. Vorsitzender Schäfer führte u. a. aus, daß die hiesigen Buchdruckereibesitzer am 2. Februar tagten zwecks „Stellungnahme zur überarbeiteten Bezahlung“, was unsre Aufmerksamkeit erfordere. Eine Auswirkung in den großen Betrieben habe sich noch nicht gezeigt, während ein Kollege in Einzelkondition gekündigt wurde und einige Tage nach der Entlassung wieder anfangen sollte zum Minimum, vorher hatte er etwa 10 M. mehr. Es gelang ihm, 5 M. zu retten — also 50 Proz. Abbau. Es kam in der Diskussion zum Ausdruck, daß bei dem Anstiegen eines Abbaues der Übermittlungsbezüge sofort die Räder zu stehen hätten. Zur allgemeinen lohnpolitischen Lage wurde verlangt, den Kampf unter allen Umständen aufzunehmen, auch bei einer Verbindlichkeitsklärung. Andererseits wurde ausgeführt, ein Kampf gegen eine Verbindlichkeitsklärung käme nicht in Frage, die Schlichtungsordnung treibe uns eben, und gegen die Machtmittel des Staates kämen wir als kleine Berufsgruppe nicht an, auch aus politischen Gründen nicht. Der Einlaß, der zu verlieren sei, sei zu hoch. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Eine vollständige Besuche Versammlung der Mitgliedschaft Groß-Wiesbaden besahte sich am Freitag, dem 8. Februar, mit dem gestellten Schiedspruch. Sie fordert den Verbandsvorstand auf, selbst bei Verbindlichkeitsklärung dieses unhaltbaren Schiedspruches, sojort die schärfsten Kampfmaßnahmen im ganzen Reich einzuleiten. Unter allen Umständen muß im Interesse der arbeitstosen Kollegen eine Arbeitszeitverkürzung, entsprechend des Gehältenantrags, erklämpft werden. Der Verbandsvorstand darf gewiß nicht, daß die Gesamtmittgliedschaft geschlossen hinter ihm steht! Wir erwarten, daß der Ehren der Buchdrucker, Pioniere der Arbeiterschaft zu sein, durch den Verbandsvorstand erneut zur Geltung gebracht wird, und sei es selbst unter Auftragsklaffung der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches.“ Kollege Schäfer führte aus, alles rüde sich, und der Prinzipalkat wurde nicht vergessen und nichts geschenkt werden, auch nicht dieser Abbau. — In unserer Versammlung am 9. Februar berichtete Kollege Schäfer über die Bezirksvertreterkonferenz in Mannheim. Die Arbeiterschaft sei in der Defensive und müsse gegenüber dem jetzigen Druck die Kerne behaupten. Abernützliche Bezüge seien im Reich ohne besondere Gegenwehr abgebaut worden, was für den Gau Mittelrhein nicht zutrefe. Wie auch der Schlichtungspruch ausginge, diese Bezüge dürften nicht abgebaut werden, man müsse sich da unbedingt zur Wehr legen. Bei Verbindlichkeitsklärung könne keine Unterlegung gefaht werden. Die Schlichtungsordnung könnten die Buchdrucker entbehren — andre Gewerkschaften nicht. Das Unternehmertum wolle diese schon lange befechtigen. Der Schiedspruch solle auf Antrag der Prinzipale bis 31. August laufen. Bei den Nachverhandlungen werde natürlich Arbeitszeitverkürzung und Fortbestehen des Lohnes verlangt. Mit Befamigung der Entschließung der Bezirksvertreterkonferenz schloß der Bericht ab. In der Diskussion wandten sich viele Redner gegen jede Schwarzmalerei und verlangten Kampf, auch gegen Verbindlichkeitsklärung, und zum mindesten Kampf zwecks Befestigung der Schlichtungsordnung. Kollege Jost brachte zum Ausdruck, daß bei den Buchdruckern seither auch gekämpft worden sei ohne Streit und mit vielem Erfolg, was andre Gewerkschaften auch mit dem Kampfmittel des Streiks nicht erreicht hätten. Andre Redner brachten zum Ausdruck, den Unternehmern sei durch die Tat zu beweisen, daß man als Machtfaktor einzustufen sei. Drohungen verlangen nicht, die Tat müsse sie zur Geltung bringen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Eine von der Gesamtmittgliedschaft des Bezirks Wiesbaden im V. d. D. B. besuchte Versammlung am Montag, dem 9. Februar 1931, stimmte nach der Berichtserstattung über die Tagung der Bezirksvertreterkonferenz am Sonntag, dem 8. Februar, in Mannheim“ nachfolgender Resolution einstimmig zu: Der Verbandsvorstand wird beauftragt, sich mit den gesamten deutschen Gewerkschaften in Verbindung zu setzen, um den Vorstand des DGB zu beauftragen, im Verein mit der Reichstagsfraktion der SPD Schritte einzuleiten, die dahin zielen: die Aufhebung der Schlichtungsordnung zu erreichen.“ Gründe: „Die Reichsschlichtungsordnung hat sich bis zu einem gewissen Grade als Hemmschuh für die Arbeiterschaft — insbesondere für uns als Buchdrucker — erwiesen. Ganz besonders in den letzten Monaten tritt dies deutlich in Erscheinung. Sie bedeutet nunmehr ein Instrument in der Hand der Regierung, die der Unternehmern zu Willen ist.“ Es kam noch zum Ausdruck, daß man die weitere Entwicklung der Lohnangelegenheit abwarten und, wenn nötig, erneut Stellung nehmen solle. Weiterhin wurde noch ein Vorschlag gemacht, bei Verbindlichkeitsklärung des Lohnabbaues von den Wiesbadener Unternehmern eine Eröpfung der überarbeiteten Sätze zu verlangen.

Wiesbaden. (M a s c h i n e n s e t z e r.) Unsere Generalversammlung am 25. Januar erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Aus dem vom Vorsitzenden Weinaud erstatteten Jahresbericht ist zu erwähnen, daß 71 Mitglieder dem Verein angehören. Die Kassenverhältnisse sind gut zu nennen. Bei der Wahl des Vorstandes wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt. Eine Berechnungskommission wurde neu gewählt. Lebhaft diskutiert wurde die Verhältnisse in dem hiesigen Verlagsblättern. „Die Rheinwacht“, wo nach dem zweiten Verbot des Organs einige Typographen angefangen haben. Bis jetzt gelang es noch nicht, Namen und Herkunft sowie Organisationsangehörigkeit dieser „Kollegen“ festzustellen. Desgleichen wurden noch andre Mißstände scharf unter die Lupe genommen. Ganz besonders wurde gegen den Lohnabbau gesprochen, und der Vorsitzende ermahnte die Kollegen, sich in Bereitschaft zu halten, um diesen Versuch abzuhalten.

Würgburg. Unsere Hauptversammlung am 9. Februar war leider nicht so besucht, wie man es eigentlich hätte erwarten müssen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen referierte Vorsitzender Schröter über die Lohnarbeitsverhandlungen. Er ging in ausführlicher Weise auf die Verhandlungen ein, so wie Kollege Döhling auf der Vorstandskonferenz in München darüber berichtete. Eine lebhaftige Ausprache folgte. Am der Unmut, wie er sich bei den Kollegen über die „Regierungsweisheit“

des Lohnabbaues angesammelt, kam in sehr drastischen Worten zum Ausdruck. Den Armen nehme man noch von seinem kargen Lohn, um den Reichsten „Liebesgaben“ zu geben — so will es der Geleggeber —, dem wir uns leider, leider fügen müssen. Als besonders charakteristisch wurde bezeichnet, daß die hiesigen Tageszeitungen, die über Lohnabbau in den andern Gewerben ellenlange Berichte bringen, über den groz. Abbau im eignen Gewerbe nur in ein paar Zeilen berichten, daß der Spitzenlohn auf 65 M. festgesetzt wurde. Kein Sterbenswörtchen darüber, daß die Lohnfestsetzung eine groz. Kürzung ist. Man hat anscheinend Angst, daß die liebe Leserschaft auch davon erfährt und der unverdiente Wertzuwachs nicht in den eigenen Taschen bleibt. Hierorts ist der Lohnabbau noch dadurch eine besondere Härte, daß die Miete jetzt wieder — um die gemeindlichen Finanzen in Ordnung zu halten, und weil verschiedene Gebühren erhöht wurden — um einige Prozent gesteigert wurde. Als aus der Not der Zeit geboren ist folgender Antrag der Vorstandsschaft zu bezeichnen: „Die ordentliche Hauptversammlung wolle die Gründung eines freiwilligen Hilfsfonds beschließen; als Grundfond sind dem Hilfsfonds 300 M. aus Kassenmitteln zu überweisen.“ Einstimmig wurde er angenommen. Die übrigen Tagesordnungspunkte, Jahresbericht des Vorstandes, Neuwahl der übrigen Vertretungen usw., fanden rasche Erledigung, nicht lo die Wahl der Vorstandsschaft. Diese wird erst durch eine Urabstimmung vorgenommen werden.

Würgburg. (M a s c h i n e n s e t z e r.) Am 25. Januar fand unsere Generalversammlung statt; sie war gut besucht. Den Jahresbericht erstattete Vorsitzender Kerschler. Das abgelaufene Jahr, das 20. der Vereinigung, brachte eine rege Tätigkeit innerhalb der Sparte. Unsere Technische Kommission war besonders bestrbt, durch Vorträge und Besichtigungen von Betrieben die Mitglieder mit den Neuerungen vertraut zu machen. Unser Mitgliederbestand beträgt 73. Die Befähigung war im abgelaufenen Jahr eine gute zu nennen. Der Kassenbestand ist günstig. Bei der Neuwahl der Vorstandsschaft wurden wieder Kollege Kerschler als Vorsitzender und Kollege Hartmann als Kassierer gewählt. Die Technische Kommission blieb dieselbe. Anschließend an die Versammlung fand eine mustafache Familienunterhaltung zu Ehren unserer Jubilare statt, die 25 Jahre der Vereinigung angehören. Es sind dies die Kollegen Hans Ebert, Karl Herbst und Albert Riesling. In treffenden Worten zeichnete der Vorsitzende deren vorbildliche Tätigkeit für die Sparte und sagte ihnen herzlichsten Dank unter Überreichung je eines Geschenks. Auch Ortsvereinsvorsitzender Schröder dankte den Geesirten für ihre dem Verband geleistete Arbeit. Bei den Weisen einer trefflichen Kapelle sowie humoristischen Vorträgen zweier Kollegen lüben die Mitglieder noch lange in fröhlicher Stimmung befallen.

Zeit. In unserer Versammlung am 13. Februar erstattete Kollege Weigel von der Gauverwaltung einen äußerst klaren und offenen Bericht über die Lohnverhandlungen. Angenommen wurde eine Entschließung, die den Lohnschiedspruch als einseitiges Lohnbild ablehnt und zum Ausdruck bringt, daß einer Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden mit entsprechender Lastenverteilung gern zugestimmt worden wäre im Interesse der arbeitstosen Buchdrucker. Besonders betont wurde, daß die Mitglieder des Ortsvereins bereit sind, alle Maßnahmen der Organisationsleitung durchzuführen.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. In München bestanden folgende Berufsgenossen die Meisterprüfung: Georg Auer (S.), Karl Eichhorn (S.), Georg Pfeufer (S.), Georg Feh (Dr.), Leopold Bauer, Alois Gremmer (Dr.), Bernhard Krauer (Dr.), Anton Muland (Dr.), Franz Säufer (S.), Joseph Southheim (Dr.). Zwei Prüflinge bestanden nicht.

Ein Weltrekorde-Maschinenseher. Durch zahlreiche deutsche Zeitungen ging vor kurzem die Meldung, daß ein Belgrader Maschinenseher den zweifelsaften Ehegeß besahe, einen Weltrekorde für die Leistungsbauer an der Seilmaschine aufzustellen: 90 Stunden wollte er ununterbrochen den Elenen Kollegen bearbeiten. Der betreffenden Meldung zufolge sollte sich der Weltrekorde bereits 50 Stunden bei bestem Wohlbefinden gesunden haben. Weltrekorde auf allen möglichen und unmöglichen Gebieten sind heutzutage an der Tagesordnung, ohne daß sie positiven Wert haben. Sie werden aufgestellt und wieder gebrochen, ohne daß die Welt dadurch einen Schritt vorwärts gebracht wird. Aber den Intynopse-Weltrekorde, sein Wirken und sein unermüliches Ende wurde uns von der Leitung unseres jugoslawischen Bruderverbandes aus Zagreb folgendes geschrieben: „Die Meldung in der deutschen Presse über die verückte Rekordmanie eines Belgrader Maschinensehers entspricht leider der Wahrheit. Der Mann wollte nicht nur 90, sondern sogar 90 Stunden ununterbrochen an dem Elenen Kollegen arbeiten. Aber diese schamlose Sache haben wir bereits in unserm Verbandsorgan berichtet und dagegen energisch Stellung genommen. Wir brachten auch die Flugschrift, durch die der Belgrader Bewohner eingeladen wurden, sich dieses „Wunder“ anzusehen und den „Helden“ zu bewundern. Und, da nun das Resultat bekannt geworden ist, werden wir auch weiter über diese Sache schreiben und solches Vorgehen tadeln. Es handelt sich dabei um eine karikaturne Druckerei, die sich mit Hilfe des Intynopsevertreters eine Reklame schaffen wollte. Der arbeitslose, sonst nicht viel taugende Maschinenseher namens Miodrag Webeckovic ist ein Streiftrecker. In seinem 90-Stunden-Weltrekorde ist er aber elendig zugrunde gegangen. Er bliamerte sich unferblich. Unter der Ausrede, daß die Matrizen gereinigt werden mühten, schaffte er sich Pausen für die Erholung, für das Essen und andre Bedürfnisse. Von einer ununterbrochenen Arbeit kann überhaupt nicht die Rede sein. Andererseits tat aber die Sportkommission, bestehend aus der Intynopse-Vertretung und Leuten, die von der Arbeit an der Seilmaschine keinen Funst haben, alles Mögliche, damit der Rekordheld das Weltwunder vollbringen konnte. Man wollte nicht nur eine Reklame für die Intynopse, sondern auch für die Druckerei zustande bringen. Und trotzdem, nach 60 Stunden ist der Weltrekordeformant bewußlos zur Erde gefallen. Man mühte den Arzt holen, der den Mann wieder zum Bewußtsein brachte, ihm aber zu gleicher Zeit die weitere Rekordarbeit verbot. So hat die ganze Sache mit einer

